

## Dienstag, 28. Mai 2002 Nachmittag

Vorsitz: Vitus Locher  
 Protokollführer: Andrea Beck  
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder  
 entschuldigt: Stefan Schmutz  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

### Landesbericht 2002, Fortsetzung

#### *Abschreibung von Motionen und Erledigung von Postulaten*

##### *Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:*

- von den unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen
- die Postulate gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben
- von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

*Pfenninger:* In Art. 45 b Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet die Regierung der GPK eine Liste der erledigten, pendenten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulate. Sie finden diese Liste auf den Seiten 35 bis 45 im Bericht der GPK 2001/2002 im gelben Büchlein. Der Verwaltungsausschuss der GPK hat diese vorgeprüft und von der Regierung ergänzende Auskünfte zu einzelnen Vorstössen einverlangt. Die Überprüfung der von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Postulate ergab, dass die Regierung bei der Vorstossbeantwortung oft Vorbehalte anbringt und beantragt, den Vorstoss im Sinne ihrer Ausführungen zu überweisen. Dabei sind die von der Regierung gemachten Einschränkungen oft nicht klar deklariert, was die Überprüfung stark erschwert. Bei verschiedenen zur Abschreibung empfohlenen Postulaten wurden die Anliegen zwar im Sinne der Ausführungen der Regierung erfüllt, jedoch nur ein Teil der ursprünglichen Postulatsanliegen. Nach Art. 45 a Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hätte die Regierung die inhaltlichen Vorbehalte aber genau anzugeben. Die GPK erwartet, dass in Zukunft, und dies auch bei dem neuen Instrument des Auftrages, die Vorbehalte der Regierung einzeln als solche deklariert werden, damit der Grosse Rat auch darüber befinden kann. Auf Grund unseren Abklärungen und der Behandlung in der Gesamt-GPK sind wir zum Schluss gekommen, dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Postulate entsprechend der Ausführung der Regierung und gemäss Überweisung durch den Rat erfüllt sind und somit abgeschlossen werden können. Bei einem weiteren Postulat, dem Postulat Jäger betreffend Erlass kantonaler Gesetzesbestimmungen zur Reduktion der Wucherzinsgrenze, dessen Abschreiben ja bereits einmal in diesem Rat diskutiert

wurde, zeigten die Abklärungen, dass auf Grund der seit 1. Januar in Kraft getretenen Bundesgesetzgebung kein kantonaler Handlungsspielraum verbleibt, weshalb die GPK deren Abschreibung beantragt. Für die noch hängigen Motionen und Postulate bestehen nach den Abklärungen der GPK sachliche Gründe, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren verweise ich auf die Anträge auf Seite 34 Ziffer sechs des GPK-Berichtes. Es ergeben sich keine Differenzen gegenüber den Empfehlungen der Regierung.

##### *Abstimmungen*

- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten, abgeschriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen
- Abschreibung der Postulate gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges 87 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen
- Der Rat nimmt Kenntnis von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges erledigten Postulaten und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten

### Geschäftsberichte

*Jahresberichte 2001 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission*

##### *Antrag der Justizkommission*

Genehmigung der Jahresberichte 2001 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

*Meyer Persili:* Ich werde nachfolgend gleichzeitig zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission Stellung nehmen und diese Berichte gemeinsam behandeln. Sie haben den Bericht der Justizkommission für das Jahr 2001/2002 erhalten, in welchem über die Tätigkeit unserer Kommission im Berichtsjahr Rechenschaft abgelegt wird und sich auch zu den einzelnen Jahresberichten detaillierte Ausführungen finden. Ich beschränke mich daher nachfolgend auf die wesentlichen Punkte. Die Justizkommission traf sich im Berichtsjahr einmal mit den Gerichten. Am 22. März besprach sie mit

dem Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes die Jahresberichte der beiden Gerichte. Gleichzeitig besprach sie die Berichte der Aufsichtscommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Notariatscommission und verabschiedete am 2. Mai die Berichte zu Händen des Grossen Rates.

Die Justizcommission stellt fest, dass die Führung der beiden höchsten kantonalen Gerichte grundsätzlich keinen Anlass zur Kritik gibt. Erlauben Sie mir aber dennoch einige allgemeine Bemerkungen zu den Gerichten. Die Probleme, die sich ergeben bei Anwältinnen und Anwälten als nebenamtliche Richterinnen und Richter des Kantons, insbesondere aber des Verwaltungsgerichtes, führten einmal mehr zu Diskussionen. Bereits der Anschein der Befangenheit trübt den Ruf der Unabhängigkeit der Gerichte und kann den Eindruck entstehen lassen, die kantonalen Gerichte als parteiisch zu bezeichnen. Die Justizcommission vertritt die Auffassung, dass dieser Bereich dringend einer Neuregelung bedarf. Sie hofft daher, dass die von ihr eingereichte Motion betreffend Überprüfung der kantonalen Gerichte von der Regierung bald an die Hand genommen wird. Bis dahin ist die Justizcommission überzeugt, dass interne Weisungen und eine Zurückhaltung der Richterinnen und Richter selbst eine wesentliche Verbesserung des Problems bewirken können.

Das Verwaltungsgericht ist schon seit geraumer Zeit auf dem Internet vertreten und auch das Kantonsgericht hat nun die Arbeiten für einen Internetauftritt an die Hand genommen. Es stellt sich daher die Frage, ob mit der Publikation der Entscheide im Internet, das sind die Entscheide des Kantonsgerichtes und die PVG sowie die Entscheide des Verwaltungsgerichtes, noch ein Bedürfnis für die PKG, in Buchform besteht. Die Justizcommission regte daher an, eine Umfrage bei den Abonentinnen und Abonenten durchzuführen. Noch kurz zum Kantonsgericht. Die Justizcommission drängte schon seit längerer Zeit darauf, dass auch das Kantonsgericht den Einsatz der modernen Kommunikationsmittel vermehrt nutzt und neuere Entscheide im Internet publiziert. Die Justizcommission hat nun mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Kantonsgericht die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen hat. Zusätzlich ist die Justizcommission erfreut darüber, dass das Kantonsgericht die Anregung der Justizcommission bezüglich einheitlicher EDV-Plattform der Bezirksgerichte aufgenommen hat.

Noch kurz zum Verwaltungsgericht. Die Justizcommission stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Internetauftritt bestens funktioniert und alle wichtigen Entscheide über das Internet abgerufen werden können. Die Tätigkeitsberichte der Notariatscommission und der Aufsichtscommission über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geben zu keinen Bemerkungen unsererseits Anlass. Mit Aufsichtsbeschwerden gegen die kantonalen Gerichte hatte sich die Justizcommission im Berichtsjahr nicht zu befassen. Im Rahmen eines Strafverfahrens gegen einen amtierenden Regierungsrat ersuchten die Strafverfolgungsbehörden des Grossen Rates zu prüfen, ob ein Ermächtungsverfahren durchgeführt werden soll. Auf Antrag der Justizcommission und des betroffenen Regierungsrates entschied der Grosse Rat anlässlich einer Sondersession im September 2001, die strafrechtliche Immunität des Regierungsrates aufzuheben und damit die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erteilen. Die Strafuntersuchung ist derzeit noch im Gange. Die Justizcommission beantragt Ihnen, auf Grund dieser Ausführungen die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes sowie der Notariatscommission und der Aufsichtscommis-

on über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu genehmigen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Justizcommission	82 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

### **Gebäudeversicherungsanstalt**

#### *Antrag der GPK*

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2001 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse.

*Cavegn:* Der 11. September 2001 hat auch die GVA aufgeschreckt und zwar mit der Frage, ob Terrorschäden gedeckt sind. Unter die Feuerversicherung fallen neben eigentlichen Brandereignissen auch Schäden durch Rauch, Hitzeentwicklung und Explosion und zwar auch, wenn sie als Folge von Terrorakten oder abstürzenden Luftfahrzeugen oder Luftfracht entstehen. Vom Terror zu unterscheiden sind jedoch kriegerische Ereignisse und die „innere Unruhe“. Aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr möchte ich ein paar Kennzahlen erwähnen. A. Die 685 Feuerschäden (Kosten: 11,64 Millionen Franken) stehen leicht unter dem Vorjahr, in welchem 800 Schadenfälle (Kosten: 13,7 Millionen Franken) zu verzeichnen waren. Ein Schadenfall kostete durchschnittlich 16'991 Franken. Die Schadenintensität, d.h. das Verhältnis der Schäden zum Versicherungskapital, beträgt 0,165 Promille. Im 2000 betrug die Schadenintensität 0,198 Promille. In 16 Fällen wurden Entschädigungen im Betrag von 120'000 Franken bis 3,4 Millionen Franken ausbezahlt. Wobei über ein Viertel des Feuerschadens auf den Brand im Dancing P1 zurückzuführen ist. B. Die 738 Elementarschäden, die Kosten in der Höhe von 4 Millionen Franken verursachten, d.h. durchschnittlich 5'411 Franken pro Schadenfall, stehen gegenüber den 980 Fällen ebenfalls unter den Werten des Vorjahres. Die Schadenintensität betrug im 2001 0,056 Promille, im 2000 0,086 Promille. Gründe der Elementarschäden waren vor allem Schneedruck und -rutsche sowie Sturmwind.

Zur Finanzierung des technischen Aufwandes mussten im Berichtsjahr, wie bereits in den Vorjahren, Vermögenserträge eingesetzt werden. Auch Mittelfristig wird ein knapp negatives Ergebnis so auszugleichen sein. Das Jahr 2001 führte durch eine Häufung von Problemen, Krisen und Katastrophen zu schweren wirtschaftlichen Turbulenzen. Besondere Auswirkungen auf die Kapitalanlagen der GVA hatten der weltweite Kurszerfall an den Aktienbörsen und die Aufwertung des Schweizer Frankens. Zu den negativen Renditen addieren sich Währungsverluste, z.B. im Euroraum ca. um 2,6 Prozent. Die erzielten Kapitalerträge bei der eher konservativen Anlagepolitik betragen im Berichtsjahr 9,856 Millionen Franken. Bei Abschreibungen und Wertberichtigungen von 5,07 Millionen Franken ergibt sich ein Netto-Ergebnis von rund 3,9 Millionen Franken. Zum Bilanzzeitpunkt wurden auf Grund der tiefen Kurse Wertberichtigungen im Umfang von 18,5 Millionen Franken auf in- und ausländischen Aktien notwendig. Früher gebildete Schwankungsreserven aus Buchgewinnen mussten bei den in- und ausländischen Obligationen im Umfang von 5,5 Millionen Franken aufgelöst werden. Gegenwärtig belaufen sich die Rückstellungen für die Risikofähigkeit im Anlagegeschäft auf 13,7 Millionen Franken. Mit den Liegenschaften wurde eine Brutto-Rendite auf den Buchwert von 6,3 Prozent und auf den Kauf resp.

Erstellungskosten von 5,6 Prozent erzielt. Die Netto-Rendite beträgt 5,3 Prozent. Der Verkehrswert der Liegenschaften beläuft sich gemäss amtlicher Schätzung auf 99,5 Millionen Franken. Abschreibungen wurden wie in den Vorjahren im Rahmen von 3 Prozent vorgenommen. Tiefe Kapitalerträge und notwendige Wertberichtigungen belasten zum Schaden aufwand und den Rückstellungen zum Schadenausgleich das Jahresergebnis. Zudem ist der Prämien ertrag auf Grund erneuter Senkung um 3,6 Millionen Franken zurückgegangen. Bei gleichbleibendem Personalaufwand und gehaltenen Verwaltungskosten resultiert ein negatives technisches Ergebnis von 2,21 Millionen Franken. Der Reingewinn beläuft sich im Berichtsjahr 2001 auf 3,43 Millionen Franken. Betragen die Reserven am Ende des Geschäftsjahres 2000 342,8 Millionen Franken, so erhöhten sich diese per Ende 2001 auf 346,2 Millionen Franken, was 4,9 Promille des Versicherungskapitals entspricht. Grosse Anstrengungen wurden letztes Jahr auch im Bezug auf regionalen Bedürfnissen angepassten Ausbildungen und Ausrüstung der Feuerwehren unternommen. Zum Schluss erwähnen möchte ich noch den Internetauftritt, der im vergangenen Jahr erfolgt ist. Die GPK beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht der GVA und der Elementarschadenkasse ESK Kenntnis zu nehmen.

*Tscholl:* Wir haben die Rechnung der Gebäudeversicherung zur Kenntnis zu nehmen. Diese schliesst zur Zufriedenheit ab. Ich habe aber nach wie vor Vorbehalte anzubringen. Sie erinnern sich, dass ich mehr Informationen im Jahresbericht, vor allem zu den Kapitalanlagen, verlangt habe. Ich hatte auch eine Unterredung mit Regierungsrat Engler und mehrseitige Korrespondenzen. Das Resultat ist ernüchternd. Selbst auf den Vorschlag hin, dass allenfalls die gewünschten Daten dem Grossen Rat zur Einsichtnahme aufgelegt werden, wurde nicht eingegangen. Ich bohre weiter, um die Worte von Grossrat Jäger zu benutzen. Ich muss deshalb meine Schlüsse auf Grund des Jahresberichtes ziehen. Dass an der Börse im Jahre 2001 Verluste realisiert wurden, ist bekannt und kann nicht angekreidet werden. Hingegen vertrete ich nach wie vor bis zum gegenteiligen Beweis die Meinung, dass bei den Liegenschaften mit Ausnahmen schlecht oder zu viel investiert wurde. Dafür sind die Zahlen, die die Sprecher in der GPK vorgetragen haben, der Beweis. Sie sprechen von einer Bruttorendite auf den Anlagekosten von 5,6 Prozent und einer Nettorendite von 4,5 Prozent, das sind Zahlen, die schlicht neben dem Markt liegen. Ich habe auch versucht die Anlagekosten zu ermitteln, das war leider nicht möglich, denn bis ins Jahr 1999 wurden die Abschreibungen auf den Liegenschaften nicht separat ausgewiesen, sondern unter Abschreibungen Finanzanlagen verbucht. In der Südostschweiz vom 7.5.2002 entnahmen wir, dass die Reserven bei der Gebäudeversicherung Ende letzten Jahres 246,2 Millionen Franken betragen haben. Im Vorjahr waren es noch 342,8 Millionen Franken. Dies hätte einer Abnahme von 96,6 Millionen Franken entsprochen oder von 28,2 Prozent. Wir haben dann bei Direktor Fischer Abklärungen gemacht und man hat festgestellt, dass in der Presse Fehlmeldungen waren. Ich weiss nicht, ob es sonst noch jemand gemerkt hat. Am 31.12.2000 betragen die Reserven 346,2 Millionen und am 31.12.2001 342,2 Millionen. Es besteht also eine Abnahme von einigen Millionen. Auf meine Anregung hin hat am 29.4.2002 zwischen dem Hauseigentümerverband und der Gebäudeversicherungsanstalt eine Aussprache und Information stattgefunden. Von beiden Seiten wurde dieser Gedankenaustausch geschätzt. Es zeigte sich aber auch, dass

bei der Gebäudeversicherung Handlungsbedarf besteht und zwar wegen dem Baukostenindex. Auf Grund des Reglements wird, sobald der Zürcher Baukostenindex eine Erhöhung, eine Veränderung von 5 Prozent, erfährt, der Prämien satz der Gebäudeversicherung angepasst. Per 1.1.2002 wurden die Prämien um 6,9 Prozent auf den Indexstand 930 Punkte angehoben. GVA und HGV sind sich einig, dass der Zürcher Baukostenindex für uns nicht zutreffend ist und Herr Direktor Fischer hat in Aussicht gestellt, nach einer Lösung zu suchen. Im Weiteren gibt es Probleme bei der Abgrenzung zwischen der Gebäudeversicherung und der Privatversicherung. In der Praxis zeigt sich, dass die Abgrenzung nicht immer sauber vollzogen werden kann. Auch hier ist Handlungsbedarf, der sich auch auf die Schätzungskommission erstrecken wird. Ein letzter Punkt. In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Juli 1999 haben wir vom Hauseigentümerverband gefordert, dass wir in der Verwaltungskommission angemessen vertreten werden, da diese schlussendlich unsere Versicherung ist. Bis heute wurden wir nicht berücksichtigt, d.h. wir wurden links liegen gelassen. Im Weiteren bemängele ich die regionale Ausgewogenheit der Kommission. Sie können die Zusammensetzung selbst auf Seite eins nachlesen. Regierungsrat Engler hält in seinem Schreiben vom 24.4.2002 an mich unter anderem fest, die GPK des Grossen Rates könne sich ihrerseits über alle interessierten Belange informieren, quasi als Verbindungsglied zwischen dem Grossen Rat und der Gebäudeversicherungsanstalt. Ich habe da allerdings ein Problem. Ratskollege Geisseler ist GPK-Präsident und Verwaltungskommissionsmitglied. Er kontrolliert sich also selbst.

*Regierungsrat Engler:* Ich möchte zu einigen Ausführungen von Grossrat Tscholl Stellung nehmen, soweit keine Wiederholungen von dem bereits vor einem Jahr Gesagten notwendig sind. Ich fange zu hinterst an. Ich gehe mal davon aus, dass Ausstandsregeln da sind, um eingehalten zu werden, dass diese Ausstandsregeln auch von der GPK beachtet werden und dass Grossrat Geisseler als Mitglied der Verwaltungskommission bei der Überprüfung des Jahresberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherungsanstalt in Ausstand getreten ist. Sie haben eine Korrespondenz mit mir zitiert. In dieser Korrespondenz habe ich Ihnen und dem Hauseigentümerverband in Aussicht gestellt, dass wir bei einer künftigen Vakanz in der Verwaltungskommission Vorschläge des Hauseigentümerverbandes entgegennehmen. Die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission erfolgt durch die Regierung, so dass Sie bei der nächsten Vakanz die Möglichkeit erhalten, hier Vorschläge zu unterbreiten. Sie haben das redaktionelle Versehen in der Tagespresse erwähnt, wo die um 100 Millionen Franken gekürzten Reserven publiziert wurden. Sie sind, ich gratuliere Ihnen, wahrscheinlich der Einzige gewesen, dem das aufgefallen ist. Das hat sich dann auch geklärt, es war ein redaktionelles Versehen. Es ist also nicht so, dass die Gebäudeversicherungsanstalt innerhalb eines Jahres 100 Millionen Franken an Reserven vernichtet hätte. Sie sprechen den Zürcher Baukostenindex als ungeeignete Grösse für Graubünden an. Sie haben das in der Vergangenheit wiederholt bemängelt. Ich habe dieser Kritik bislang immer entgegen müssen, dass es keine Alternative zum Zürcher Baukostenindex gibt. Es ist ja so, dass bei einer Anpassung des Zürcher Baukostenindex um mehr als 5 Prozent auch die Neuwertanpassungen und entsprechend auch die Prämienanpassungen erfolgen. In der Zwischenzeit hat das eidgenössische statistische Amt damit

begonnen, regionale Indizes aufzuarbeiten, ebenfalls für die Baubranchen. Und jetzt gibt es einen ostschweizerischen Baukostenindex, der bekannt gemacht worden ist. Die Gebäudeversicherungsanstalt wie auch die Schätzungskommission werden klären, ob die Werte des eidgenössischen statistischen Amtes mit diesen regionalen Indizes, unserer Wirklichkeit, näher kommen. Es gibt auch ein schlechtes Beispiel in der Landschaft der Gebäudeversicherungsanstalten, nämlich in Luzern. Hier wurde versucht, mit einem eigenen Index der Realität möglichst nahe zu kommen. Die Gebäudeversicherungsanstalt in Luzern wird demnächst diesen Versuch einstellen, weil die Erfassung eines Kantonsindizes mit hohen Kosten verbunden war und noch dazu ungenau gewesen sein soll. Entscheidender als die absoluten Werte sind ja die Veränderungen. Da sind Sie mit mir einverstanden. Ich gehe davon aus, dass diese regionalen Indizes, ohne Zürich, der bündnerischen Realität näher kommen dürften und hier in Zukunft, wenn sich diese erhärtet und stabilisiert haben auch eingeführt werden können. Auch die Abgrenzung zwischen den Privatversicherern und der Gebäudeversicherung bietet in vielen Fällen Schwierigkeiten. In diesem Punkt haben Sie ebenfalls recht und es ist auch geplant, dass die Gebäudeversicherungen schweizweit mit den Privatversicherern eine genauere Abgrenzung vollziehen. Man will im Installationsbereich, vor allem bei den Elektroinstallationen, klarere Abgrenzungen finden. Dies zu den Forderungen und zu den neuen Kritikpunkten von Grossrat Tscholl. Im Übrigen haben wir die Gelegenheit gehabt, uns über die vielen Punkte zu unterhalten. Wir haben in der Verwaltungskommission über die Sache diskutiert. Wir haben es ernst genommen. Vor allem auch das Rollenverständnis Grosser Rat/GPK, dann aber auch dasjenige Finanzkontrolle/Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung. Ein Ergebnis dieser Korrespondenz sind die Zusatzinformationen zum Jahresbericht für den Grossen Rat und ich denke, dass wir damit doch einen Schritt in die von Ihnen gewünschte Richtung gemacht haben.

*Standespräsident Locher:* Die GPK beantragt vom Jahresbericht 2001 der Gebäudeversicherungsanstalt Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat von den Jahresberichten der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und Kantonalen Elementarschadenkasse, Kenntnis genommen hat.

### **Graubündner Kantonalbank**

#### *Antrag der GKP*

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und des Geschäftsberichtes der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2001

*Nigg:* Die GPK beantragt Ihnen, die Jahresrechnung der Graubündner Kantonalbank, die Einzelabschlüsse und den Geschäftsbericht zu genehmigen. Ergänzend zu den im Tätigkeitsbericht der GPK im Gelben Büchlein auf Seite 131 gemachten Ausführungen, kann noch folgendes angemerkt werden. Das wirtschaftliche Umfeld war im Jahre 2001 geprägt von den Ereignissen um den 11. September in New York. Die US-Konjunktur büsste allerdings schon vorher an Zugkraft ein. Der private Konsum in der Schweiz ging eher zurück, die Inflationsrate stieg trotzdem leicht und der erwähnte 11. September sorgte vollends dafür, dass 2001 zu einem der schwärzesten Börsenjahre wurde. In diesem

schwierigen Umfeld hat die Graubündner Kantonalbank bestanden. Sie weist das zweitbeste Resultat in ihrer Geschichte aus. Die Bilanzsumme, die Kundenausleihungen und die Verwaltung von Publikumsgeldern konnten gesteigert werden. Im Vergleich zu anderen Banken nur leicht zurückgegangen um 4,2 Prozent ist das Depotvolumen der Geschäftskunden. Die Rentabilität, ausgedrückt im ROE, in der Eigenkapitalrendite, konnte um 0,1 Prozent auf 10 Prozent gesteigert werden. Dies dank einem erfolgreichen Zinsgeschäft und obwohl der Betriebsgewinn um fast 6 Prozent zurückgegangen ist. Vom operativen Cashflow in der Höhe von 142,3 Millionen Franken sind 22,7 Millionen Franken für Abschreibungen und 14,1 Millionen Franken für Wertberichtigungen und Rückstellungen verwendet worden. Nach den Korrekturen für ausserordentliche Erträge und Aufwendungen und Zuweisungen an die Reserven für allgemeine Bankrisiken bleibt für das Geschäftsjahr 2001 ein Reingewinn in der Höhe von 42,9 Millionen Franken. Interessant ist die Entwicklung unserer Staatsbank in den letzten Jahren. Die Bilanzsumme ist von 7,7 Milliarden Franken im Jahre 1990 auf 11,9 Milliarden Franken im Berichtsjahr 2001 gestiegen. Gestiegen ist auch das Eigenkapital, nämlich von 787 Millionen Franken im Jahre 1994 um ganze 44 Prozent auf 1,1 Milliarden Franken im Berichtsjahr. Interessant ist, dass in diesen Jahren das Dotationskapital nur um 20 Millionen und das PS-Kapital um nur 7,6 Millionen Franken angehoben wurden. Fast die ganze Eigenkapitalsteigerung von 44 Prozent erfolgte demnach aus selbst erarbeiteten Mitteln. Der Reingewinn hat sich seit 1990 mit einer Steigerung von 22,1 Millionen Franken auf 43,9 Millionen Franken fast verdoppelt und die Abgaben an den Kanton sind in der gleichen Zeitspanne um neun Millionen Franken gestiegen. Von den 43,9 Millionen Franken des Reingewinns im Berichtsjahr 2001 gehen an den Kanton als Gewinnanteil 15,5 Millionen Franken und als Verzinsung des Dotationskapitals 9,7 Millionen Franken. Das PS-Kapital erhält einen Gewinnanteil von 5,1 Millionen Franken. Der Rest geht fast ausschliesslich in die allgemeinen Reserven. Von den total 8,7 Milliarden Franken Ausleihungen im Jahr 201 profitiert am meisten der Wohnbau, nämlich um 59,1 Prozent. 13,5 Prozent wurden für Geschäftshäuser und immerhin erwähnenswerte 10,2 Prozent für das Gastgewerbe in unserem Kanton aufgewendet. Die Wertberichtigung für Abschreibungen und Verluste betrug 0,2 Prozent der gesamten Kundenausleihungen. Das ist eine sehr gute Zahl im Verhältnis zum Schnitt aller Schweizer Banken, die im Schnitt 0,5 Prozent der Kundenausleihungen abschreiben mussten. Anlässlich der gemeinsamen Aussprache der GPK mit der Spitze der Graubündner Kantonalbank wurde insbesondere auch auf die Verwurzelung unserer Kantonalbank in den Regionen hingewiesen. Von den rund 1'200 Arbeitsplätzen sind immerhin mehr als ein Drittel wichtige und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen. Und mit dem Neubau aller Regionalsitze und der Sanierung von verschiedenen Geschäftsstellen wurden in den letzten fünf Jahren in den Regionen ca. 75 Millionen Franken, also eine erhebliche Summe, investiert. Am Hauptsitz in Chur wurden ebenfalls noch 20 Millionen Franken investiert. Gerne benützen wir die Gelegenheit, dem Bankrat, dem Direktorium, dem im Frühjahr 2002 ausscheidenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung Dr. Ulrich Immler, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Ihren Einsatz zum Wohle unserer Bank und damit auch unseres Kantons zu danken. Wir haben an dieser Stelle schon mehrmals darauf hingewiesen, dass weder die GPK noch die FIKO eine eigentliche Prüfung der Graubündner Kantonalbank vornehmen kann. Die exter-

ne Bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt aber die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, wie Eingangs erwähnt, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2001 der Graubündner Kantonalbank zu genehmigen.

Abstimmung	
Für den Antrag der GPK	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

## Grischelektra AG

### Antrag GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2000/2001 der Grischelektra AG

*Bühler:* Die GPK hat den 23. Geschäftsbericht der Grischelektra AG beraten. Die Grischelektra AG hat den Zweck, die dem Kanton Graubünden und den bündnerischen Konzessionsgemeinden gemäss kantonalem Wassergesetz zustehenden Quoten an Beteiligungsersatz und Jahreskostenenergie bestmöglich zu verwerten. Seit dem 1.4.2000 und für die nächsten 30 Jahre erfolgt die Verwertung der Grischelektra Energie durch die Rätia Energie AG in Poschiavo, an welcher der Kanton heute zu 46 Prozent beteiligt ist. Im Berichtsjahr nahm die eingebrachte Energiemenge im Vergleich zum Vorjahr um 27,7 Prozent auf 731,8 Gigawattstunden zu, was zu Jahreskosten, inklusive Aufgeld von 38'661'514 Franken, führte. Dieses Rekordjahr ist das Resultat einer ausserordentlich starken Produktion gestützt auf überdurchschnittlich gute hydrologische Verhältnisse. Das führte auch dazu, dass die Grischelektra dem Kanton für das Berichtsjahr Aufgeldzahlungen im Betrage von über 2,6 Millionen Franken abliefern konnte. Das Aufgeld belief sich wie im letzten Jahr auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. In den vergangenen 23 Geschäftsjahren hat die Grischelektra AG dem Kanton Aufgeldzahlungen von knapp 50 Millionen Franken abgeliefert. Ohne diese Verwertung der dem Kanton zur Verfügung stehenden Energie hätte der Kanton auf diese beachtliche Leistung verzichten müssen. Die durchschnittlichen Gestehungskosten reduzierten sich im Entstehungsjahr auf 5,283 Rappen pro Kilowattstunde. In den vergangenen 23 Jahren betragen die durchschnittlichen Gestehungskosten 6,806 Rappen pro Kilowattstunde. Diese sehr erfreuliche Reduktion ist auf die überdurchschnittliche Produktion und die guten hydrologischen Verhältnisse zurückzuführen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Franken 12'900 ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, nebst der Zuweisung an die gesetzliche Reserve, 6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital auszuschütten. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Aktiven und Passiven in der Höhe von 8'897'353.65 Franken ab. Diese erfreuliche Rechnung wurde durch die Finanzkontrolle nach den anerkannten Grundsätzen geprüft und den Aktionären zur vorbehaltlosen Genehmigung empfohlen. Die Generalversammlung vom 18. März hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2000/2001 genehmigt und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt. Wir hier im Grossen Rat haben von Geschäftsbericht und Rechnung der Grischelektra AG nur Kenntnis zu nehmen.

*Kollegger:* Rein eine redaktionelle Frage. Auf Seite fünf des Berichtes wird von 22 Geschäftsjahren gesprochen. Die Vordnerin spricht von 23 Geschäftsjahren. Ist hier ein Druckfehler drin oder wie kommt diese Unstimmigkeit zu Stande?

*Bühler:* Wir haben ja den 23. Geschäftsbericht vor uns. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich somit um 23 Geschäftsjahre handelt. Zwischen 1978 und 2001 liegen 23 Jahre. Doch ich weiss es nicht genau.

*Regierungsrat Engler:* Vielleicht kann ich da etwas helfen. Ich sehe hier, dass der Partnervertrag vom 26. Juni 1978 dotiert und rechnet man das auf, gibt es 23 Geschäftsjahre. Das ist auch der 23. Geschäftsbericht und wenn irgendwo 22 steht, dürfte dies ein Versehen sein.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Kollegger, sind Sie einverstanden mit den rechnerischen Fähigkeiten unseres Regierungsrates?

*Kollegger:* Ich bin absolut einverstanden mit den Rechenkünsten, die mir natürlich genau gleich vonstatten gelaufen sind. Allerdings sprechen wir einmal von 23 Geschäftsjahren und einmal von 22 im gleichen Geschäftsbericht, also einer von beiden muss meiner Meinung nach korrigiert werden. Die Frage ist, welcher.

*Standespräsident Locher:* Das wird so erledigt werden. Gut, das Wort ist noch offen. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat vom Jahresbericht der Grischelektra AG Kenntnis genommen hat.

## Staatsrechnung 2001

### Antrag GPK und Regierung Eintreten

*Geisseler:* Acht Kantone schreiben in den Staatsrechnungen 2001 rote Zahlen, darunter auch der Kanton Graubünden. Die meisten Kantone haben letztes Jahr finanziell besser abgeschnitten als budgetiert. Vor allem höhere Steuereinnahmen haben dazu geführt, dass insgesamt zehn Kantone, statt des geplanten Defizits, einen teilweise massiven Überschuss verzeichnen konnten. Kommen wir zu unserer Staatsrechnung 2001. Mit einem Aufwand in der laufenden Rechnung von beinahe zwei Milliarden Franken und einem leider kleineren Ertrag resultiert ein bereits allseitig bekanntes Defizit von 7,2 Millionen Franken. Die Verbesserung gegenüber dem budgetierten Defizit beträgt 34,4 Millionen Franken. Folgende Frage drängt sich auf: Sind immer noch zu viele Reserven im Budget eingebaut, wenn eine Verbesserung des Defizits von beinahe 35 Millionen Franken erzielt werden kann. Eher nein, lautet die Antwort. Denn die Ursachen sind anderswo zu finden. Erfreulicherweise fallen die deutlich höheren Steuereinnahmen von 47,4 Millionen Franken stark ins Gewicht. Allein 30 Millionen Franken Mehrertrag sind bei den Steuererträgen der juristischen Personen angefallen. Vorwiegend interkantonale Gesellschaften wie Banken, Versicherungen, usw. haben gemäss Aussagen unserer Regierung zu diesem guten Resultat beigetragen. Aber auch unsere Bank, die Graubündner Kantonalbank, hat einen um zwei Millionen höheren Gewinnanteil abgeliefert. Der Anteil unseres Kantones an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ist um 4,2 Millionen Franken höher ausgefallen als im Budget vorgesehen. Der Personalaufwand bewegte sich im Rahmen des Budgets, der Sachaufwand wurde nicht voll ausgeschöpft. Auch die kantonalen Beitragsleistungen bewegten sich im Rahmen des Budgets. Diese nahmen aber gegenüber dem Vorjahr um 17,2 Millionen Franken zu. Das

heisst auch, dass das Ausgabenwachstum im Beitragswesen unvermindert anhielt und nicht gebremst werden konnte. Ich verweise für Details auf die Seite A 28 der Staatsrechnung, wo Sie die Auflistung der Kantonsbeiträge von beinahe 400 Millionen Franken, was rund 20 Prozent des gesamten Aufwandes ausmachen, ersehen können. Die Strassenrechnung schliesst bei Gesamtausgaben von 355 Millionen Franken mit einem Defizit von 12,3 Millionen Franken ab. Dadurch ist die Strassenschuld auf 53,7 Millionen angewachsen, immer noch innerhalb der gesetzlichen Leitplanken aber mit dem Resultat, dass die Strassenrechnung mit einer jährlichen Zinsbelastung von rund zwei Millionen Franken leben muss. Solche Gelder verhindern wiederum entsprechende Investitionen. Die Investitionsrechnung mit einem Aufwand von 333,5 Millionen Franken schließt mit Netto-Investitionen von 124,6 Millionen Franken ab. Ein kurzer Blick zurück. Die Nettoinvestitionen vor fünf Jahren, also im 1996, betragen noch beachtliche 157,2 Millionen Franken. Diejenigen vor zehn Jahren, also im 1991, machten 168,6 Millionen Franken aus. Im vergangenen Jahr hat die Regierung die bewilligten Investitionen zu 97,7 Prozent ausgeschöpft, was zu loben ist. Die Investitionsquote hat aktuell auf 16,4 Prozent der konsolidierten Gesamtausgaben abgenommen. Die Schlussfolgerung daraus: Um die Investitionsausgaben zu erhöhen, müssten also Einsparungen in der laufenden Rechnung möglich sein. Für eine Gesamtbeurteilung der Staatsrechnung sind auch die finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates vom Mai 2000 maßgebend. Auf den Seiten A 20 und A 21 macht uns die Regierung die diesbezügliche Auslegeordnung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass drei der insgesamt zehn Finanzvorlagen nicht eingehalten werden konnten. Die Jahresrechnung der Kantonalen Pensionskasse wird durch den Grossen Rat jeweils mit der Staatsrechnung debattiert und genehmigt. Per 1. Januar 01 wurde die Versicherungskasse der Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen übernommen und die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorgenommen. Diese Änderungen, aber insbesondere das schlechte Anlageergebnis, Stichwort Börsenjahr 2001, haben die Entwicklung des Deckungsgrades für uns negativ beeinflusst. Nun, mit noch mehr Zahlen möchte ich Sie verschonen. Ich verweise auf die umfangreichen Unterlagen, die Sie erhalten haben, auf das Eintretensreferat unserer Finanzministerin sowie auf die Detailberatung. Gerne möchte ich aber noch auf einige Punkte eingehen, die insbesondere bei den Beratungen in der GP aufgefallen sind. Der Grosse Rat, respektiv die GPK, bewilligte, wenn keine Session stattfand, Nachtragskredite von total 34,5 Millionen Franken. Im Vergleich zum 2000: 18,5 Millionen Franken oder zum 1999: 25,4 Millionen. Die Nachtragskredite stiegen also wieder erheblich. Das Ziel, das Budgetdefizit auf ein annehmbares Mass zu beschränken, führte in Einzelfällen dazu, dass die internen Kürzungen keine echten Einsparungen waren und dass diese unechten Sparmassnahmen über Nachtragskredite kompensiert werden mussten. Wir in der GPK werden uns für weitere Budgetprüfungen entsprechend einstellen. Gerne gehe ich noch auf die GRiforma-Dienststellen ein. Sie wissen auf Grund des Berichtes der GPK an den Grossen Rat, dass wir in der GPK lieber eine Verlängerung der Versuchsphase gehabt hätten. Bekanntlich hat die Regierung im letzten Jahr die Spielregeln von GRiforma, des GRiformaübungsfeldes, erweitert, indem zusätzlich zwei Ämter ins Projekt GRiforma aufgenommen und die Stellenschaffungen bis Stufe Departement delegiert wurden. Wir meinen, dass insbesondere diese beiden einschneidenden Änderungen bis Ende dieses Jahres kaum Re-

flektionen bieten werden, die fundiert in den GRiforma-Schlussbericht einfließen können. Aber die Regierung hat entschieden, dass bis Ende Jahr der Bericht zur Beschlussfassung über Umfang der Einführung vorgelegt werden soll. Im Rahmen der gesetzlichen Anpassungen soll der Grosse Rat in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. In das Evaluationsverfahren werden Sie mittels Fragebogen noch vor den Sommerferien miteinbezogen werden. Wir haben es gestern bereits gehört. Auch ich möchte Sie an dieser Stelle gerne auffordern, den angesprochenen Fragebogen minutiös auszufüllen. Ihre Antworten können bedeuten, dass ein neuer Meilenstein in der Verwaltungsführung in Graubünden gesetzt wird. Einige Bemerkungen zu den Berichterstattungen der GRiforma-Dienststellen. Die GRiforma-Dienststellen berichten bekanntlich nicht mehr im Landesbericht. Die Zahlen, Saldi und Abweichungen der Ziele werden in der Staatsrechnung aufgelistet und kommentiert. Die Informationen über das Amt insgesamt sind doch eher spärlich, abstrakt und teilweise schwer nachvollziehbar. Der GPK standen für die Vorprüfungen der GRiforma-Dienststellen die entsprechenden Kontrollberichte vor, also zusätzlich 84 Seiten A4-Papier. Insgesamt hat der Grosse Rat über die GRiforma-Ämter weniger Informationen als früher. Auf der Gegenseite gibt es GRiforma-Dienststellen, die das Bedürfnis haben, mehr Informationen abgeben zu können. Gerne stelle ich noch die Frage, was der Grosse Rat zu den Zielen zu sagen hat. Auf Seite 121 der Staatsrechnung, Amt für Informatik, Produktgruppe drei, Ziel zwei, dort steht geschrieben: PC- und LAN-Support wird nicht durch das AFI erbracht. Blenden wir zum 28. November des Jahres 2000 zurück. An diesem Tag hat der Grosse Rat nach zweieinhalbseitiger Diskussion im Protokoll auf Antrag der GPK mit 79 zu 0 beschlossen, diesen zitierten Satz zu streichen. Nun, dieser Satz wurde nicht gestrichen. Der Grosse Rat darf diskutieren, aber nicht entscheiden. Einige Bemerkungen zu den Budget-Varianten eins und zwei. Auf dem Übungsfeld von GRiforma wird mit zwei Budget-Varianten geprobt. Sie alle kennen die Meinung der GPK. Wir meinen, die Budget-Variante zwei wäre für das Parlament das Richtige. Die Regierung favorisiert die Variante eins, was sicher verständlich ist. Bei der Budget-Variante eins kann der Grosse Rat nur über die finanziellen Vorgaben Anträge stellen. Beim Handelsregisteramt auf Seite 99 ist der Ertragsüberschuss und der Gewinn grau unterlegt. Das Gleiche bei der Kantonsschule auf Seite 113. Grau unterlegt ist der Aufwandüberschuss und das Ergebnis, dass hier ein Verlust vorliegt. Ende der Durchsage, Ende der Steuerung durch uns. Die Budget-Variante zwei ist besser. Hier kann der Grosse Rat über die laufende Rechnung, über die Investitionsrechnung, über die Saldi der Produktgruppen, über die übergeordneten Ziele und selbstverständlich über die Beiträge mitbestimmen und steuern. Sie sehen das beim Sozialamt ab Seite 103 und beim Amt für Informatik ab Seite 117. Sicher ist, dass, wie auch schon gehabt, grosse Diskussionen des Grossen Rates über lapidare Details bei der Budget-Beratung eines Parlamentes nicht würdig sind und dass diese operative Aufgaben der Regierung sind. Sie wissen es, mit dem Projekt GRiforma wird die Aufgabenteilung zwischen der Regierung und dem Grossen Rat neu aufgeteilt und geregelt. NPM, resp. unser GRiforma-Projekt, verstand ich immer als eine neue strategische Steuerung des Parlamentes, wo die inhaltlichen Ziele und der politische Leistungsauftrag fest mit der Kreditgewährung verknüpft sind. Nur mit Leistungs- und Finanzvorgaben kann ich als Parlamentarier steuern, Beispielsweise die Leistung erhöhen bei gleichen finanziellen Mittel, etc. Für mich per-

sönlich ist die Verknüpfung von Leistungsauftrag und finanziellen Mitteln GRiforma, alles andere bedarf nur eines Nigger-Parlamentes. Der Finanzausschuss unterzog die Staatsrechnung 01 einer besonderen Vorprüfung, der Vorprüfung durch die GPK. Wobei die GPK in verschiedene Details Einsicht nahm, erhielt sie gewisse Unterlagen zur Staatsrechnung unter dem allseitigen Zeitdruck sehr spät oder nur unvollständig. Teilweise fehlte deshalb die Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung und Prüfung von Einzelgeschäften. Ohne Abstützung auf die Vorarbeit der Finanzkontrolle wäre es uns in der GPK kaum gelungen, innert der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, die umfangreichen Unterlagen zu verarbeiten. Damit der GPK für eine seriöse Vorprüfung genügend Zeit bleibt, fordern wir, dass nach Inkrafttreten der Parlamentsreform die Behandlung der Staatsrechnung auf eine spätere Session verschoben wird. Will man einige Blicke nach vorne werfen, so muss doch festgehalten werden, dass sich die aktuelle Finanzlage des Kantons nicht entspannt hat. Bereits zum fünften Mal hintereinander schreiben wir rote Zahlen. Das Eigenkapital hat sich in der Zwischenzeit auf rund 77 Millionen Franken reduziert. Somit scheint eines klar zu sein: Auf Grund der Finanzlage können Volk und Grosse Rat nur noch in bescheidenem Ausmass über neue Aufgaben mit mehr Ausgaben befinden. Für darüber hinausgehenden Massnahmen und Aufgaben muss der Kanton gemäss Verfassung die Finanzierung sicherstellen. Diese kann entweder über Mehreinnahmen oder Minderausgaben erfolgen, wobei nach Meinung der GPK dem Sparen der Vorzug zu geben ist. Ich komme zum Schluss und möchte klar festhalten, dass ich auf Grund unserer Prüfungen im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Staatsrechnung 01 zu genehmigen und die Anträge der Regierung auf Seite A 65 zu unterstützen beantrage. Die Anträge der GPK finden Sie im Bericht der GPK an den Grosse Rat auf der Seite 35. Ich darf aber auch einen herzlichen Dank und ein dickes Lob an die Regierung und an die Verwaltung aussprechen. Wir meinen, dass die kantonalen Dienststellen, miteingeschlossen die verschiedenen kantonsnahen Organisationen mit ihren motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nach wie vor die Gewähr für eine gute Haushaltsführung und für einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Steuergelder bieten. Für die nachfolgende Detailberatung halten wir es wie bis anhin. Die Vizepräsidentin der GPK, Kollegin Bühler, wird Sie durch die Detailberatung führen und Bemerkungen der GPK ausführen.

*Schütz:* Die Staatsrechnung, über die wir heute befinden können, schliesst mit einem wesentlich besseren Resultat ab, als im Voranschlag vorgesehen, wie bereits vom Präsident der GPK gehört. Dazu haben nicht nur der Mehrertrag der Steuern beigetragen, sondern die höheren Einnahmen aus der LSWA, des Nationalbankgewinnes und der Wasserzinsen. Bei einem Ertrag von beinahe 2 Milliarden Franken haben wir lediglich einen Aufwandüberschuss von 7,2 Millionen Franken zur Kenntnis zu nehmen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in vielen Bereichen den Sparstift mit Erfolg angesetzt hat. Im Vergleich mit anderen Kantonen hat der wirtschaftliche Aufschwung noch nicht zu einem positiven Abschluss der Staatsrechnung geführt. Es ist eher zu befürchten, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein enormes Nachholbedürfnis besteht. Irgendwann ist die Zitrone ausgepresst und, wie Regierungsrätin Widmer anlässlich der Präsentation der Staatsrechnung 2001 vor den versammelten Medien erklärte,

werden in naher Zukunft verschiedene zusätzliche Mehrbelastungen auf uns zukommen. Es sind nicht nur Belastungen, sondern auch wieder Mehreinnahmen zu erwarten. Seit 2001 werden Altersrenten der AHV zu 100 Prozent besteuert und auf Grund der demografischen Entwicklung ist mit einigen Mehreinnahmen zu rechnen. Sozialpolitisch ist es aus unserer Sicht stossend, dass Ergänzungsleistungsbezüger auf Grund des neuen Steuergesetzes mehr belastet werden und dadurch ihre Lebensqualität vermindert wird. Die Auslagen von Ausgaben an die Gemeinden muss kritisch durchleuchtet werden. Wir denken jedoch, dass Ausgabenauslagerungen nicht im Bildungssektor vorgenommen werden dürfen. Auslagerungen machen tatsächlich nur selten Sinn. Der Pisabericht zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass in der Schweiz der jahrzehntelange Vorsprung unserer Schulen wie Schnee im Mai geschmolzen ist. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft benötigt sehr gute Ausbildungsstätte. Die Bildung beginnt in der Volksschule und wird in den anschliessenden Ausbildungsstätten ergänzt. Die Bildung ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Wirtschaft und daher unentbehrlich. Gemäss Medienmitteilung vom 5. April 2002 gibt es Überlegungen, dass die Finanzierung mehr über die Gemeinden laufen sollte. Dies gefährdet die Volksschule und führt zu fragwürdigen Unterschieden. Eine Koordination des Schulsystems zwischen den Kantonen wäre aus unserer Sicht zwingend erforderlich. Anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung 2000 haben wir den vollen Teuerungsausgleich für das Personal gefordert. Der Teuerungsausgleich ist auch in der letzten Budgetdebatte anerkannt worden. Die Mehrausgaben bezogen auf die Staatsrechnung 2000 betragen 11 Millionen Franken. Die Aus- und Weiterbildungskosten fürs Personal, die Kosten betragen ca. 0,7%, haben sich gegenüber der Staatsrechnung 2000 nicht erhöht. Wirtschaftsfachleute sprechen davon, dass die Investitionskosten für die Aus- und Weiterbildung für das Personal mindestens 2 Prozent betragen sollte. Je mehr der Arbeitsmarkt austrocknet, umso mehr wird die Knappheit an Beschäftigung spürbar zunehmen und desto grösser wird das Risiko, dass qualifiziertes Personal in die Privatwirtschaft wechseln wird. Dies haben wir bereits heute gehört beim Landesbericht. Mit der etwas verbesserten Lohnstruktur sind die Überlegungen in die richtige Richtung gemacht worden. Einen Halt einzulegen ist aus unserer Sicht falsch, es braucht weitere Massnahmen. Die Verwaltungsrechnung des GRiforma-Pilotprojekts ist wenig transparent. Eine Prüfung der Qualitätsaussage ist mit den heutigen parlamentarischen Mitteln kaum möglich. Bei der Umsetzung der beschlossenen Parlamentsreform muss speziell darauf geachtet werden. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren bei verschiedenen Steuergesetzstellen Steuern gesenkt und auf Kompensation verzichtet. Und dies trotz der Warnung seitens der Regierungsbank. Wie eingangs erwähnt, werden wir uns mit Mehrausgaben beschäftigen müssen. Es ist deshalb unverantwortlich, wenn in der Ausgabe der Südostschweiz vom 24. Mai 2002 und auch heute Morgen beim Beraten des Landesberichts zu lesen bzw. zu hören ist, dass von neun Steuergeschenken die Rede sei. Die Regierung legt uns im Mai 2000 das Regierungsprogramm und den Finanzplan vor. Im Ergebnis rechnen sie mit weiteren Defiziten bis zum Jahr 2004 und vielleicht auch darüber hinaus. Eine kritische Bemerkung zur Wirtschaftsförderung sei noch erlaubt. Wir sind gezielt für Wirtschaftsförderung, dazu müsste ein Gesamtkonzept mit entsprechenden Schwerpunkten vorgelegt werden. Insgesamt darf sich die Staatsrechnung, die wir heute zu genehmigen haben, sehen lassen.

Die SP-Fraktion wird die Staatsrechnung und die Anträge der Regierung genehmigen, sie ist für Eintreten.

*Tscholl:* Die Rechnung ist aus meiner Sicht zufriedenstellend ausgefallen, sowohl bezüglich dem Ergebnis wie auch bezüglich den Abweichungen zum Budget. Ich kann mich dem Kompliment des GPK-Präsidenten anschliessen. Allerdings beliefe sich das Defizit ohne Aufwertungen und weiteren Korrekturen auf über 10 Millionen Franken. Es wurden immerhin Aufwertungen von 14,7 Millionen Franken verbucht, auf der anderen Seite wurde eine Einnahme, die Heimfallentschädigung Kraftwerk Brusio, in der Höhe von 5,8 Millionen Franken nicht erfasst. Es gibt zudem noch ein Abgrenzungsproblem bei der Verrechnungssteuer in der Höhe von 6,1 Millionen Franken. Dazu vielleicht zwei, drei Worte. Der Bund kassiert die Verrechnungssteuern und verbucht diese gleich als Einnahmen, obwohl er weiss, dass ein grosser Teil dieser Gelder wieder zurückerstattet werden muss. Nachdem nun eine Änderung im Meldeverfahren erfolgt ist, indem nun bei Tochtergesellschaften und Holdinggesellschaften die Verrechnungssteuer nicht mehr abgeliefert werden muss, fallen wesentlich weniger Geldeingänge an. Also eine Idiotie in der Buchführung. Was wäre, wenn wir die Nachtragskredite teilweise nicht sprechen würden? Wir haben immerhin Nachtragskredite in der Höhe von 34,5 Millionen Franken gesprochen, die GPK allein in der Höhe von 10,5 Millionen Franken. Grossrat Geisseler hat sich versprochen, er hat von 34,5 Millionen Franken geredet, aber der Grosse Rat hat auch mitgemischt. Es freut mich auch, dass die Rechnung weiter ausgebaut wurde, unter anderem erstmals mit der von mir gewünschten Mittelflussrechnung auf Seite 140. Alle die etwas vom Rechnungswesen verstehen, können daraus etwas ablesen. Ich habe noch drei Wünsche für die zukünftige Rechnungslage. Verschiedentlich habe ich angeregt, bei Wertschriften die Kurswerte aufzuführen. Teilweise erfolgt dies. Bisher wurde das Fehlen der Kurswerte grösstenteils damit begründet, dass diese nicht zur Verfügung stehen würden. Nach erfolgter Bewertung aller natürlichen Personen durch die Steuerverwaltung und der Mitteilung an die Aktiengesellschaften schlage ich der Regierung in Zukunft vor, dort, wo keine Kurswerte zur Verfügung stehen, die Steuerwerte einzusetzen. Damit könnte eine Entwicklung der Werte durch uns verfolgt werden. Der zweite Wunsch ist eine weitere Anregung zur Transparenz. Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden teilweise aufgewertet, zwei Liegenschaften wurden jedoch abgewertet. Ich empfehle, dass bei Liegenschaften des Finanzvermögens jeweils der aktuelle Verkehrswert der amtlichen Schätzung aufgeführt wird. Und der dritte Wunsch. Ich habe im Rate verlangt, dass Richtlinien für die Bewertung der Finanzwerte, insbesondere im Zusammenhang mit Aufwertungen, aufgestellt werden. Diese Richtlinien sind nun scheinbar vorhanden. Die GPK weist auf Seite 14 ihres Berichtes darauf hin. Nur der Grosse Rat hat keine Kenntnis vom Inhalt der Richtlinien. Ich empfehle, dass solche Richtlinien in Zukunft im Anhang der Rechnung aufgeführt werden, denn ich gehe davon aus, dass auch weitere Kreise im Kanton ein Interesse daran haben. Auf Seite A 21 kann im Zusammenhang mit dem Personalstopp gelesen werden, der Grundsatz des Personalstopps wurde in hohem Masse beachtet. Eine Frage, bei welcher Anzahl neuer Stellen wird dieses hohe Mass nicht mehr beachtet? Anlässlich der Januarsession 2002 wurde bei den Nachtragskrediten ausgeführt, dass sich die Regierung vorbehält, je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung des Kredits ganz oder teilweise zu verzichten. Die Frage ist, ob die Kre-

dite ausgeschöpft wurden? Gemäss Bilanz 31.12.2001 und Jahresrechnung 2001 der kantonalen Pensionskasse, immerhin noch rechtzeitig eingegangen am 25.5., beträgt der versicherungstechnische Fehlbetrag 407,3 Millionen Franken und im Vorjahr 258,6 Millionen Franken. Also, doch eine wesentliche Verschlechterung. Die Ausfinanzierung ist für die Zeit ab 2005 bis 2011 vorgesehen. Da der Fehlbetrag nicht verzinst wird, wird sich dieser Betrag voraussichtlich weiter erhöhen. Ist es in diesem Falle nicht sinnvoll, ab sofort die entsprechenden Zinsen zurückzustellen, welche dann im Jahre 2005 dem dannzumaligen anteilmässigen Fehlbetrag gegenübergestellt werden könnten. Wir würden dadurch ab 2002 und in folgenden Jahren periodengerechte Aufwändungen bei den Passivzinsen aufweisen. Dies nur als Ergänzung. Auf Grund der Swiss Gape Fare, 16 Richtlinien für die Buchführungsvorschriften betreffend Vorsorgeverpflichtungen, muss eine Unterdeckung in jedem Fall in der Jahresrechnung als Vorsorgeverpflichtung bilanziert werden, also nicht nur als Eventualverbindlichkeit. Noch eine Bemerkung zum Bericht der GPK. Die GPK führt bei der RhB-Rechnung aus, sie hätte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung geprüft. Ich hätte gerne Auskunft, welche Prüfungen ausgeführt wurden, welche Unterlagen zur Verfügung standen und wie viel Zeit dafür eingesetzt wurde. Im Weiteren gehe ich davon aus, dass es die Rechnung 2001 und nicht die Rechnung 2000 ist, die zur Diskussion steht. Ich bin für Eintreten.

*Butzerin:* Ich kann wie meine Vorredner sagen, dass wir mit der Jahresrechnung 2001 zufrieden sein dürfen. Das Defizit ist bedeutend tiefer ausgefallen, als dies budgetiert wurde. Ich habe mich ein bisschen mit dem Bildungsbereich befasst und kann dort feststellen, dass beim Amt für Volksschule und Kindergarten Minderausgaben getätigt werden mussten und dies im Bereich der Weiterbildung der Lehrkräfte. Ich stelle fest, dass dort weniger Lehrpersonen die Ausbildung für Italienisch und Englisch genossen haben und Auslandsaufenthalte geniessen durften oder wollten, als dies budgetiert wurde. Im Weiteren ist auch festzustellen, dass offenbar die Weiterbildungskurse, die Intensivkurse, weniger benutzt wurden. Dann ist auch festzustellen, dass bedeutend weniger Lehrpersonen die Ausbildung zum Reallehrer oder der Reallehrerin in Angriff genommen haben. Es sind dies noch lediglich zwei Personen, die sich für diese Ausbildung gemeldet haben und jetzt dort sind. Aus finanzpolitischer Sicht ist dies löblich, wir können damit die Staatsrechnung natürlich günstiger gestalten. Aus bildungspolitischer Sicht ist dies sehr bedenklich. Ich bitte die Regierung, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, dass diese budgetierten Positionen, die meines Erachtens richtig budgetiert wurden, letztendlich auch ausgeschöpft werden können. Ich denke, dass etwas unternommen werden muss, dass wir auch dem Vorredner, Grossrat Schütz, gerecht werden, wenn wir bei der Bildung diese Gelder letztendlich auch investieren können. Wir sollten darauf achten. Ich bin natürlich für das Eintreten auf die Rechnung 2001.

*Feltscher:* Zuerst möchte ich der Regierung zu diesem guten Abschluss gratulieren, vor allem in Bezug auf die Gestaltung. Es ist ein sehr guter Einleitungsteil mit gutem Kennzahlenreporting. Auch der Ausbau mit der Mittelflussrechnung ist zu begrüssen. Allenfalls könnte man sich dort noch überlegen, ob man nicht mit dem Begriff des Cashflows wie in der Privatwirtschaft arbeiten kann. Ich möchte einige konstruktive Kritikpunkte im Bereich des politischen und strategischen Controllings anbringen. Der Landesbericht ist für

mich ein einigermaßen befriedigendes Mittel, um strategisches und politisches Controlling zu betreiben, d.h. um zu vergleichen, ob die politischen und strategischen Ziele erreicht wurden. Die vorliegende Rechnung ist ein operatives Controlling-Instrument, das in den klassischen Ämtern nur einen Soll-Ist-Vergleich der Kosten, allenfalls der Erträge, ermöglicht. In den GRiformbereichen sagt sie etwas über Kosten und Leistung aus, was an sich angenehm ist, wenn man erfährt, ob eben die Leistungen auch erbracht werden konnten. Mir fehlen aber immer noch zwei Dinge. 1. Ich möchte mich der Kritik der GPK, geäußert von Hans Geiseler, anschließen. Das GRiformareporting enthält einfach zu wenig Hinweise zum erreichten Nutzen und auf die erreichte Wirkung. Damit wird der Landesberichts-zweck eigentlich etwas umgangen sowie ein echtes strategisches und politisches Controlling verunmöglicht. Zum operativen Controlling, zum 2. Kritikpunkt, den ich auch schon im Vorjahr angebracht habe. Die Zielsetzungen im Form von Indikatoren werden, wenn Sie das vergleichen, fast zu 100 Prozent erreicht oder übertroffen. Wenn man will, dass ein Hund, den man dressiert, nach einem Stück Fleisch springt, dann muss man das Fleisch ein bisschen hoch halten. Wenn man es ihm nämlich ins Maul streckt, dann ist es keine grosse Motivation und er wird eben nicht springen lernen. Und so ist es eigentlich auch mit Sollzahlen, mit Budgetzahlen. Meines Erachtens sollte man diese Indikatoren-Größen etwas höher setzen, etwas schwieriger erreichbar machen, denn dann gibt es auch eine echte Motivation, dieses Ziel zu erreichen. Dies erfordert, es ist auch ein gedankliches Umdenken, dass man nicht bestraft, wenn mal ein Ziel nicht eingehalten wird. Abweichung ist die Grundlage für die Steuerung. Das ist echtes Controlling und ich frage die Regierung an, ob sie nicht zu diesen Führungsverbesserungsvorschlägen ja sagen könnte. Ich bin natürlich für eintreten.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Die vorliegende Staatsrechnung 2001 ist der erste Rechnungsausweis der laufenden Regierungsprogramm- und Finanzplanperiode 2001 bis 2004. Mit der Rechnung 2001 haben wir, verschiedene Redner, Grossräte, haben das heute gesagt, ein gut vertretbares Ergebnis nahe am Ausgleich erreicht. Die Finanznöte sind dadurch aber nicht kleiner geworden und die Perspektiven auch nicht besser. Das Erreichen und Sicherstellen eines ausgeglichenen Haushaltes wird uns künftig noch mehr abverlangen als bisher. Wir haben mit Sparmassnahmen in den letzten Jahren einiges erreicht, das allein aber reicht nicht. Denn die Forderungen, die an den Staat gestellt werden, das brauche ich Ihnen hier wohl nicht zu sagen, nehmen laufend zu, die Bedürfnisse steigen, auch die Bedürfnisse, die Sie hier immer wieder zum Ausdruck bringen. Ohne weitere Massnahmen im Aufgabenbereich und nachhaltige Verbesserungen, auch auf der Ertragsseite, werden wir unseren Staatshaushalt nicht im Gleichgewicht halten können. Soweit ein tour d'horizont in aller Kürze. Auf die verschiedenen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt 2001 und in der aktuellen Finanzplanung möchte ich im Nachfolgenden etwas näher eingehen. Die finanzpolitisch wichtigsten Eckdaten in der Rechnung sind bekannt, diese wurden heute auch aufgeführt. Ein Defizit in der laufenden Rechnung von 7,2 Millionen Franken, eine vollständig ausgeglichene Finanzierungsrechnung mit einem Selbstfinanzierungsgrad von etwas über 100 Prozent der Nettoinvestitionen, Nettoinvestitionen von 145 Millionen Franken sowie ein Ausgabenüberschuss in der Strassenrechnung von 12,3 Millionen Franken. Die Botschaft zur Rechnung 2001 erläutert die wichtigsten Ergebnisse re-

lativ ausführlich. Der Botschaftskommentar wurde in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut. Dies um die Aussagekraft und die Lesbarkeit zu verbessern. Ich freue mich, dass Sie das gemerkt haben. Zu vermerken sind hier insbesondere die neu konzipierte Mittelflussrechnung, die vertiefte Analyse der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie der leicht erweiterte Abschnitt mit den Begründungen der wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag. Beim Kommentar der Zahlentabellen steht jeweils der Vergleich mit dem Voranschlag 2001 im Vordergrund. Ich konzentriere meine Ausführungen auf jene Punkte, die für die bisherige und auch für die künftige Haushaltsentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Vielleicht noch eine Anmerkung zum Votum von Grossrat Feltscher. Er hat angeregt, man möge den im privatem Bereich gebrauchten Begriff Cashflow wieder aufnehmen. Ich schaue Grossrat Tscholl an und schmunzle. Wir haben diesen Begriff in unserer Rechnung bis vor wenigen Jahren geführt und ihn dann auf ausdrücklichen und während mehrerer Jahren zum Ausdruck gebrachten Wunsch von Grossrat Tscholl entfernt. Ich bin gerne bereit, die Cashflow-Diskussion noch einmal zu führen, aber dann mit Ihnen beiden, also nicht einzeln. Sonst haben wir da ein Problem. Das Ergebnis 2001 reiht sich mit einem Defizit in der laufenden Rechnung von 7,2 Millionen Franken beinahe nahtlos an jene der vorangehenden Jahre an, wobei immerhin positiv zu vermerken ist, dass die Finanzierungsrechnung zu 100 Prozent ausgeglichen ist. Angesichts der Ausgangslage, die wir für das Jahr 2001 hatten, können wir mit dieser Rechnung einigermaßen zufrieden sein. Nach der Finanzplanung für die Jahre 2001 bis 2004, Sie mögen sich daran erinnern, wir haben diese mehrfach erörtert, bestand nur wenig Aussicht auf eine auch nur halbwegs ausgeglichene Rechnung. Bekannt und in der Finanzplanung erfasst waren erhebliche Mehrbelastungen durch den Anstieg der kantonalen Finanzkraft, durch die nach wie vor ungebremste Ausgabendynamik im Beitragswesen, insbesondere im Spital- und Sozialversicherungsbereich, durch den geplanten und auch bezahlten vollen Teuerungsausgleich für das Personal bei Verzicht auf eine Weiterführung des für das Jahr 2000 angeordneten unbezahlten Urlaubs von zwei Tagen sowie auch durch die Ertragsausfälle als Folge der letzten Steuergesetzrevision, insbesondere durch den Wegfall der Nachlasssteuer für Ehegatten. Zudem fielen die Wasserzinsen im Jahr 2000 weit überdurchschnittlich aus. Diesen Zusatzbelastungen und Einnahmefällen standen in der Finanzplanung ausschliesslich namhafte Mehrerträge aus dem Anteil an der LSVA gegenüber. Diese neuen Einnahmequellen vermochten aber nicht einmal ganz die Hälfte der genannten Verschlechterungen aufzufangen. Im Voranschlag 2001 rechnen wir, Sie wissen es noch, mit einem Defizit von 41,6 Millionen Franken. Dieses budgetierte Defizit, und das hat der Sprecher und Präsident der GPK, Grossrat Geiseler, zu recht erwähnt, dieses budgetierte Defizit erreichten wir nur mit zahlreichen Notmassnahmen, die natürlich keine echten Einsparungen bedeuten, und die uns später noch besonders beschäftigten. Angesprochen sind damit die Zurückstellung verschiedener Vorhaben, die Aufwertung von Liegenschaften und Wertschriften um total 15 Millionen Franken, die Reduktion der Akontozahlungen an die Spitäler um gut 5 Millionen Franken sowie der Verzicht auf die Abschreibung der Investitionsbeiträge für die Vereina-Linie von 1,4 Millionen Franken. Mit derartigen Massnahmen wird nichts gespart, da müssen wir uns keine Illusionen machen. Es werden Reserven getilgt und Beitragslasten beziehungsweise Abschreibungsverpflichtungen in die Zukunft ver-

schoben. Um diese Situation zu entschärfen, hat die Regierung bekanntlich in der Januarsession gegen einigen Widerstand aus diesem Rat, Nachtragskredite für drei Beitragskonti von zusammen knapp 9 Millionen Franken beantragt und auch durchgebracht. Die Verwendung dieser Kredite hat die laufende Rechnung zusätzlich mit 6,5 Millionen Franken belastet. Ohne diese Massnahmen wäre die laufende Rechnung ganz ausgeglichen gewesen. Nun zur Frage von Grossrat Tscholl. Er hat gefragt, ob diese Kredite auch ausgeschöpft worden seien. Ich kann Ihnen sagen, sie sind es. Es handelte sich um einen Kredit für die Betriebsbeiträge an Spitaldefizite in der Höhe von 4,1 Millionen Franken; dieser war schon im Budget mitberechnet. Des Weiteren ging es um Investitionsbeiträge an Meliorationen und auch um Investitionsbeiträge an Schulhausbauten. Also insgesamt haben wir diese Kredite ausgeschöpft. Grossrat Geisseler hat nicht gesagt, aber vielleicht angetönt, dass möglicherweise im Budget, weil es ja doch zu einer relativ grossen Verbesserung bis zur Rechnung kam, noch Luft budgetiert gewesen sei. Er hat das aber auch gleich wieder verneint. Ich sage Ihnen, da war keine Luft. Wir hatten wirklich zusätzliche Mehreinnahmen, ich werde auf diese noch zu sprechen kommen. Er hat auch angetönt, dass die Nachtragskredite sehr stark angestiegen seien in den letzten Jahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese sich immer in einem Rahmen von ein bis zwei Prozent halten und dass sie in den letzten Jahren in ihrem Gesamtbetrag immer kleiner waren als der Gesamtbetrag der nicht ausgeschöpften Kreditpositionen. Dies als Anmerkung zu diesem indirekten Vorwurf der Luftbudgetierung oder eben der Nachtragskredite, die nicht gut gehandhabt würden. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass es mein Anliegen ist, das Budget möglichst realistisch zu machen, auch wenn man dadurch riskiert, dass irgendwann später ein Nachtragskredit erforderlich ist. Das ist mir lieber, als wenn die Dienststellen vorsorglicherweise Luft budgetieren, um dann nicht mit einem Nachtragskredit kommen zu müssen. Das ist vielleicht eine etwas geänderte Philosophie. Aber ich denke, wenn wir das so handhaben, kommen wir zu realistischen Zahlen. Wir haben eigentlich in den letzten zwei Jahren auch recht gute Erfolge damit gemacht. Die Rechnung 2001, das wurde gesagt, darf sich sehen lassen. Sie stellt aber kein Glanzlicht dar. Gegenüber dem Voranschlag wurden Verbesserungen erzielt. Mindestens ein Teil der finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates konnte einmal mehr nicht eingehalten werden. Knapp das Ziel verfehlt, d.h. die Vorgaben nicht eingehalten, wurde beim Saldo der laufenden Rechnung, bei der Stabilisierung der Staatsquote und bei den Erlösen aus der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Das Ergebnis erlaubt demnach keine Vornahme von ausserordentlichen Abschreibungen oder die Bildung von Rückstellungen, sei dies im Hinblick auf die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse oder auch auf die rückwirkenden Zahlungen an die Santé-suisse für die Spitalbehandlung von zusatzversicherten Patienten. Wir werden diese Woche noch einen entsprechenden Nachtragskredit vorlegen und im Grossen Rat behandeln. Ich werde an dieser Stelle dann ein paar Ausführungen zu diesem Problem des Nachtragskredites machen. Diese künftigen Zusatzbelastungen, und es kommen noch weitere in diesem Bereich auf uns zu, deuten bereits darauf hin, dass sich die Finanzlage mit der Rechnung 2001 nicht entspannt. Mit der Rechnung 2001 ist wieder eine etwas grössere Dynamik in den Finanzhaushalt eingeleitet. Sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag nehmen um über fünf Prozent zu. Die Gesamtaufwendungen in der laufenden Rechnung erreichen beinahe zwei Milliarden

Franken. Unter Bereinigung von Durchlauf- und Verrechnungspositionen wie interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge an Dritte, Gemeindeanteile an den interkommunalen Finanzausgleich, Kultussteuer und Einlagen in Spezialfinanzierungen steigen die Gesamtaufwendungen um knapp 50 Millionen Franken oder 4,3 Prozent. Der Zuwachs fällt im Wesentlichen auf folgende drei Positionen: auf den Personalaufwand (plus 13,8 Millionen Franken), auf die Kantonsbeiträge an Dritte (plus 17,2 Millionen Franken) und auf den Strassenunterhalt, inklusive Winterdienst (plus 14,9 Millionen Franken). Die entsprechenden Gesamterträge, ohne Durchlaufs- und Verrechnungspositionen, erfahren gegenüber dem Jahr 2000 einen Zuwachs um 54 Millionen Franken oder 4,7 Prozent. Dieser Anstieg erfolgt in zwei Bereichen: bei den Kantonssteuern, wir haben das gehört, um 39,3 Millionen Franken und bei den Bundesbeiträgen für den Strassenunterhalt um 14,4 Millionen Franken. Bei den Kantonssteuern hat sich erfreulicherweise die doch etwas verbesserte Konjunkturlage niedergeschlagen. Die Budgeterwartungen konnten um insgesamt 47 Millionen Franken übertroffen werden. Wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben die juristischen Personen mit einem Plus gegenüber dem Budget von 30 Millionen Franken. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen, der Präsident der GPK hat es gesagt, auf die Besteuerung interkantonalen Gesellschaften. An dieser Stelle noch eine Bemerkung zur Besteuerung der Unternehmen oder richtigerweise der juristischen Personen in unserem Kanton. Ich habe heute Morgen erwähnt, dass das Problem der Regierung auch ohne Druck von aussen bewusst ist - ein solcher Druck soll jetzt nach einem Medienbericht aufgebaut werden, wir sind im Übrigen nicht sehr druckanfällig - dass wir im Bereich Unternehmensbesteuerung Verbesserungen anstreben müssen. Zu befürchten ist, dass wir nach dem neuen Steuerbelastungsindex, der in ungefähr vier Wochen herauskommen wird, im Bereich Besteuerung juristischer Personen wieder am Schluss aller Kantone angelangt sind. Die jetzt öffentlich diskutierte Idee, von bestimmten Kreisen öffentlich diskutierte Idee, mit einem getrennten Steuerfuss für natürliche und juristische Personen die Situation zu entschärfen, ist, ich drücke es jetzt einmal sehr milde aus, nicht gerade revolutionär. Diese Möglichkeit wurde bereits vor einigen Jahren geprüft. Gegenwärtig wird sie wieder geprüft und ihre möglichen Auswirkungen werden untersucht. Unsere vor ein paar Jahren getätigten Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Trennung des Steuerfusses allenfalls nicht zielführend ist und nicht so weit führt, wie man das gerne haben würde. Wir prüfen daneben auch verschiedene andere Erleichterungen, insbesondere auch eine Anpassung der Steuertarife. Ich meine, dass es in diesem Bereich mehr zu machen gäbe. Dieses Thema wurde, dies nur noch am Rande, nachher ist dies sowohl für die Regierung wie für mich erledigt, mit den Vertretern der Dachorganisationen der Wirtschaft anlässlich eines Treffens besprochen und ich habe meine Vorstellungen dargelegt sowie aufgezeigt, woran wir gegenwärtig arbeiten. Das nur zu Ihrer Information. Vielleicht in diesem Zusammenhang auch noch zum Hinweis von Grossrat Schütz. Er hat darauf hingewiesen, dass Mehreinnahmen zu generieren seien, vor allem über die Besteuerung der AHV-Renten, die jetzt zu 100 Prozent erfolgt. Dies nicht sehr zur Freude der Betroffenen, was selbstverständlich ist und ich auch verstehe. Es ist aber nicht eine Überraschung, wir haben es im Jahre 1999 bei der Steuergesetzesrevision hier diskutiert. Es handelt sich nicht eine kantonale Massnahme, sondern um eine Bundesmassnahme, die auf der Steuerharmonisierung, also auf dem Steuerhar-

monisierungsgesetz, basiert und wir können gar nichts dagegen tun. Rein rechtlich kann man sich natürlich fragen, warum das AHV-Einkommen, wenn es gleich gross ist wie das Einkommen irgend einer anderen Person, nicht gleich besteuert werden sollte. Zurück zur Staatsrechnung. Ich habe gesagt, dass bei den Kantonssteuern die Erwartungen übertroffen worden sind. Enttäuschend ausgefallen sind die Kantonsanteile an den Steuererträgen des Bundes. Trotz LSVA-Einnahmen von beinahe 20 Millionen Franken haben diese sich kaum erhöht. Ein massiver Ertragsausfall musste unter anderem, Grossrat Tscholl hat darauf hingewiesen, beim Anteil an der Verrechnungssteuer hingenommen werden. Wir haben über 8 Millionen Franken budgetiert, erhalten haben wir zwei Millionen Franken. Das sind gewaltige Unterschiede. Im Übrigen weiss die eidgenössische Finanzverwaltung auch nie genau, was sie überhaupt erwartet. Für uns ist das relativ schwierig zu budgetieren. Stark rückläufig war auch der Finanzausgleichsanteil an der Direkten Bundessteuer. Dies im Zusammenhang mit unserem Anstieg der Finanzkraft. Die verbesserte Situation auf der Ertragsseite ist vor allem kantonseigenen Quellen zu verdanken. Vielleicht ist von Interesse ein Vergleich mit anderen Kantonen. Verglichen mit dem Bund und den anderen Kantonen hat Graubünden die 90er Jahre relativ gut überstanden. Wir lagen, bezogen auf die wichtigsten Kennzahlen, jeweils knapp im oberen Viertel der Kantone. Vom Jahr 1998 an haben aber der Bund und zahlreiche Kantone gute und sehr gute Abschlüsse erzielt und Graubünden ist nun im interkantonalen Vergleich stark abgerutscht. Im Jahr 2001 wiesen 15 Kantone eine positive Finanzierungsrechnung aus. Wir stehen an 15. Stelle und rangieren dadurch in der unteren Hälfte der Rangliste. Im zunehmenden Standortwettbewerb ist die relative Position eines Kantons nicht unerheblich. Wir müssen uns daher vermehrt darum bemühen, nicht ins Hintertreffen zu geraten. Bevor ich noch kurz eine Diagnose für das laufende Jahr 2002 und die kommenden Jahre machen werde, möchte ich ein paar Fragen von Grossrat Tscholl beantworten. Das geht hier am besten. Er hat darauf hingewiesen, dass man in der Rechnung Aufwertungen realisiert oder gemacht habe. Das ist richtig. Wir haben aber nicht in dem Umfang Aufwertungen gemacht, wie wir das ursprünglich geplant hatten. Wir haben die Wertschriften, statt um 10 Millionen Franken, um 6,9 Millionen Franken aufgewertet, weil alles andere nicht realistisch bzw. vertretbar gewesen wäre. Die Liegenschaften im Finanzvermögen konnten wir mehr aufwerten, statt um 5 Millionen Franken um 7,78 Millionen. Die Nachtragskredite, das habe ich beantwortet, wurden ausgeschöpft. Zu den Bewertungsrichtlinien. Wir haben die Ausführungsbestimmungen zum Finanzhaushaltsgesetz zum Teil angepasst, neu formuliert und im Übrigen haben wir natürlich bereits heute in Art. 13 dieser Ausführungsbestimmungen Bewertungsvorschriften, Bewertungsobergrenzen. Einen Ermessensspielraum haben wir aus gesetzlicher Sicht noch bei der Bildung und Auflösung von stillen Reserven bei Wertschriften mit Kurswerten und bei bestimmten Liegenschaften im Finanzvermögen. Für diese haben wir solche Bewertungsrichtlinien in einer Departementsverfügung und in einem Regierungsbeschluss aufgestellt. Ich kann Ihnen einfach sagen, wie wir diese Wertschriften im Finanzvermögen jetzt behandeln. Liegenschaften, Boden und Gebäude des Finanzvermögens werden höchstens bis auf 90 Prozent des Verkehrswertes aufgewertet, d.h. berechnet nach Verkehrswert und aufgewertet bis auf 90 Prozent. Wir brauchen hier noch eine gewisse Vorsichtsquote. Bei den Kurswerten der kotierten Wertschriften machen wir eine Aufwertung bis auf 70

Prozent des Jahresschlusskurses. Dies in einem DV und einem RB der Regierung. Liegenschaften im Finanzvermögen haben wir nicht so berechnet, weil sie auch nicht realisiert werden könnten. Diese bewerten wir nach dem Verkehrswert bei einer allfälligen Überführung ins Finanzvermögen. Zur Beachtung des Personalstopps. Ich würde sagen, wir haben ihn beachtet. Eine Ausnahme bilden nur die GR-Forma-Pilotdienststellen, welche die Freiheit haben, im Rahmen des Budgets nach ihren Vorstellungen tätig zu sein. Weiter zum Pensionskassenbericht und zur Frage, wie man diesen Fehlbetrag, den Anteil des Kantons, einzustellen hat. Wir haben darüber schon verschiedentlich diskutiert. Weil es nicht eine echte Schuldverpflichtung des Kantons ist, haben wir ihn als Eventualverpflichtung in der Rechnung ausgewiesen. Wir haben noch die Staatsgarantie, die wir irgendwann einmal ablösen möchten, sobald wir den Entscheid zur Ausfinanzierung getroffen haben. Wenn wir eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen und diesen Betrag auch einzahlen, haben wir eine echte Schuldverpflichtung. Wir haben vor, ab 2005 einzubuchen und zu verzinsen, vielleicht bereits ab 2004. Wir möchten gern relativ günstig Geld aufnehmen, d.h. das ist jetzt eine der Varianten, und dann dies in der Staatsrechnung so ausweisen. Grossrat Tscholl, habe ich Ihre Fragen beantwortet?

*Tscholl:* Nicht präzise, aber ich komme diesbezüglich noch auf Sie zu.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Gut, noch zur Diagnose für das laufende Jahr 2002 und die kommenden Jahre. Die wichtigsten Grössen des Finanzhaushalts werden laufend separat erfasst und im Hinblick auf den mutmasslichen Rechnungsabschluss ausgewertet. Ausgangspunkt für eine derartige Beurteilung bilden der Voranschlag sowie die bekannten Abweichungen. Der Liquiditätsverlauf gibt ebenfalls Anhaltspunkte für das zu erwartende Rechnungsergebnis. Zuverlässige Prognosen sind jedoch Mitte Jahr, jetzt also, nur beschränkt möglich, da am Jahresende noch grössere Überraschungen eintreten können und die Entwicklung bis zum Jahresabschluss völlig unberechenbar ist. Dies gilt vor allem auch für die Gestaltung des Anteils aus der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der jeweils erst im Januar des Folgejahres, Grossrat Tscholl hat es gesagt, bekannt gegeben und auch überwiesen wird. Womit wir hier rechnen können, wissen wir nie. Der Voranschlag 2002, den wir letzten November behandelt haben, weist ein Defizit in der laufenden Rechnung von 33,4 Millionen Franken auf. Heute ist es offen, ob diese Vorgaben in der Rechnung 2002 unterschritten werden können, ob wir es uns wieder gleich einrichten können wie beim Voranschlag 2001 und der Rechnung 2001. Ohne Berücksichtigung des Umfangs der bereits bewilligten Nachtragskredite wird die Rechnung 2002 mit zahlreichen massiven Mehrbelastungen beladen. Ich zähle Ihnen ein paar davon auf: 13,4 Millionen Franken für die Spitalfinanzierung von zusatzversicherten Patienten, das haben wir vor einem Jahr noch nicht gewusst, 5,7 Millionen Franken durch den Anstieg der kantonalen Finanzkraft für die Jahre 2002 und 2003, 3,6 Millionen Franken durch einen ausserordentlichen Anstieg der kantonalen Ergänzungsleistungen, 2 Millionen, das haben wir gewusst, für den ersten Beitrag für die Ski-WM 2003 und knapp 2 Millionen Franken für Beiträge an die privaten Mittelschulen, das wird die Vertreter der privaten Mittelschulen freuen, für mich ist das eher ein Problem. Eine Hochrechnung der Steuerverwaltung betreffend die im Jahr 2002 zu erwartenden kantonalen Steuererträge zeigt,

dass gegenüber den Budgeterwartungen nicht mit Mehrerträgen zu rechnen ist. Substantielle Mehrerträge von Bundesseite sind für das laufende Jahr nicht in Sicht und erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite sind auch keine ersichtlich. Kurz- und mittelfristig kommen zusätzliche erhebliche Mehrbelastungen in verschiedenen Bereichen auf den Kanton nach 2003 zu, so namentlich durch die Neuregelung zur Verbilligung der Krankenkassenprämien, die wir ja hier beschlossen haben und die Spitalsubventionierung von halbprivat und privat versicherten Patienten, die bis ins Jahr 2004 über mehrere Prozente (60, 80, 100 Prozent) ansteigen wird. Des Weiteren die stark erhöhten Investitionsbeiträge an die RHB ab 2003, die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse. Aus heutiger Optik hat der Kanton ungefähr 240 Millionen zu tragen. Dann die kalte Progression bei den Kantonssteuern, die auf ende 2004, anfangs 2005, auszugleichen ist. Und schliesslich das Steuerpaket des Bundes zur Entlastung der Familie, das wenn es so umgesetzt würde, wie das heute zur Diskussion steht, Mindereinnahmen beim Kanton von 54 Millionen Franken zur Folge hätte. Vom Jahre 2003 an soll der Kanton am Gewinn der SNB, der Schweizerischen Nationalbank, stärker beteiligt werden. Auf unseren Kanton soll ein Anteil von rund 17 Millionen Franken entfallen. Ob dies definitiv so sein wird, wird sich bei der Abstimmung am 22. September über die Goldinitiative und den Gegenvorschlag weisen. Neben diesen möglichen zusätzlichen Einnahmen zeichnen sich aber auch zahlreiche Mindereinnahmen ab. So wird der Erlös der Wasserzinsen kaum mehr mit 60 Millionen voranschlagt werden können wie im Voranschlag 2002. Zudem werden noch einschneidende Massnahmen zur Wiedererreichung und Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichtes notwendig sein. Dabei kann auch die Ertragsseite nicht ausgeklammert werden. Seit der Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 99 wurden von der Regierung und dem Grossen Rat zahlreiche Beschlüsse mit erheblichen Zusatzbelastungen gefasst. Dazu zählen die Reform der Gerichtsorganisation, das Sprachenkonzept für die Volksschul-Oberstufe, der Ausbau Fachhochschul-Standort Graubünden, der Kostenausgleich für Kehrichttransporte, die Beiträge an die Restaurierung der Kathedrale Chur, die Arbeitsmarktzulagen für das Spitalpersonal, die Pauschalerhöhung des Leistungsbonus für das Personal, das neue System für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ohne Beteiligung der Gemeinden und die Parlamentsreform. Es stehen weitere finanzrelevante Projekte an, wie z.B. die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien mit der neuen Strategie der Netcom Graubünden AG und dem Bundesprojekt zur Einbindung der Schulen ans Netz. Es handelt sich hier ausnahmslos um wichtige, dringende und von der Sache her auch gerechtfertigte Vorhaben. Nur, die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Wir werden diese Mehrleistungen bezahlen müssen und zwar mit kantonseigenen Mitteln. Ein Ja zu den Ausgaben, wir haben in verschiedenen Bereichen schon ein Ja gesprochen, erfordert auch ein entsprechendes Ja zu den erforderlichen Finanzierungsmitteln. Allein mit Einsparungen an anderen Orten werden wir die Finanzierung dieser grossen Projekte mit Sicherheit nicht bewerkstelligen können. Ich komme zum Schluss. Die Rechnung 2001 löst, auch wenn sie annähernd ausgeglichen ist, keine Glücksgefühle aus. Tatsache ist, dass die Defizite, die mit dem Einbruch im Jahre 1997 ihren Anfang genommen haben, fortgesetzt werden. Tatsache ist auch, dass diese Entwicklung mit jedem weiteren Jahr problematischer wird. Wir bauen immer mehr Ei-

genkapital und auch echte Vermögenssubstanz ab. Das verbesserte wirtschaftliche Umfeld mit annähernd Vollbeschäftigung, auch im unserem Kanton, mit tiefem Zinsniveau und geringer Teuerung lässt an sich Defizite gar nicht zu. Mehr und mehr zeigt sich, dass wir strukturell über unseren Verhältnissen leben. Die Möglichkeiten, die Situation auf der Ausgabenseite nachhaltig zu verbessern, sind beschränkt. Mit der Umsetzung der bisherigen Sparprogramme stossen wir an klare Grenzen. Von den laufenden Aufgaben und der Strukturüberprüfung dürfen wir in finanzieller Hinsicht keine Wunder erwarten, selbst wenn wir uns in der Verwaltung alle Mühe geben. Zur Entlastung der Ausgabenseite werden wir unter anderem auch lineare Beitragskürzungen in Erwägung ziehen müssen und entsprechende Projekte werde ich Ihnen hier im Grossen Rat vorlegen. Ich kann mir vorstellen, dass dies noch heftige politische Diskussionen auslösen wird. Neben einer grundlegenden Aufgabenüberprüfung müssen, wie erwähnt, auch Verbesserungen auf der Einnahmenseite erzielt werden. Notwendig ist schliesslich, und wir sind auch hier daran, eine konsequentere Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen. Die Beratung der Staatsrechnung 2001 ist nicht der geeignete Zeitpunkt, um Detailkonzepte für die Sicherstellung eines langfristig gesunden Finanzhaushalts zu erläutern und zu diskutieren. Ich will es hier mit den gemachten Darlegungen des absehbaren Handlungsbedarfs bewenden lassen und bitte Sie nun im Namen der Regierung, auf die Staatsrechnung 2001 einzutreten und diese entsprechend den unterbreiteten Anträgen zu genehmigen.

*Geisseler:* Ich freue mich, dass die Staatsrechnung in diesem Rat so positiv aufgenommen wird und das Eintreten nicht bestritten ist. Die Ausführungen gingen in eine ähnliche Richtung, die ich im Namen der GPK gemacht habe. Zum Teil wurden wir unterstützt, dafür bedanke ich mich recht herzlich. Zu meiner Person. Es ist so, ich habe Fehler. Ich bin fehlerhaft. Auf die Vorwürfe von Ratskollege Tscholl muss ich keine Beichte ablegen, da ich im Recht bin. Punkt 1. Ich habe erwähnt, dass der Grosse Rat, resp. die GPK, als keine Session stattfand, die Nachtragskreditsumme von 34,5 Millionen bewilligte. Ich bin mir bewusst, dass mein Eintretensreferat lang war und es Kondition brauchte, um mir zu folgen. Punkt 2. Es ist richtig, was im Bericht der GPK steht, wo zuhinterst mein Name aufgelistet ist. Wir haben den Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn 2000 vorbesprochen und beraten. Der Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn gelangt jeweils, weil er einen recht langen Umweg über Bern macht, erst im Oktober hier in unser Parlament. Der Bericht der GPK 01/02 beginnt im Mai 01 und endet am nächsten Samstag. Zu Umfang und Zeitbedarf für die Prüfung der Geschäftsberichte wird meine Stellvertreterin irgendwann noch Stellung nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen*

## **Detailberatung**

### *Antrag*

1. GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung einschliesslich der GRiforma-Rechnungen, die Bilanz per 31. Dezember 2001 und die Finanzierungsrechnung.
2. GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

*Gesetzgebende Behörden, Regierung und Allgemeine Verwaltung*

*Tscholl:* Wir werden ja jetzt täglich von der Expo überflutet. Ich hätte gerne Auskunft darüber, was die Expo den Kanton Graubünden gesamthaft kostet.

*Bühler:* Ich möchte zu Position 2106, insbesondere auch zu den GRiforma-Pilotdienststellen, einige Ausführungen machen. Aber ganz zuerst möchte ich noch Grossrat Tscholl eine Antwort geben auf seine Frage, ob es sich bei der Rechnung der RhB tatsächlich um die Rechnung 2000 handelt und wie die Aufsicht über die RhB vor sich gehe. Es handelt sich hier um die Rechnung 2000 und nicht um diejenige 2001, weil die Rechnung 2000 erst sehr spät an die GPK und an den Grossen Rat gelangt, weil sie noch nach Bern muss. Also, die RhB wird von einer aktienrechtlichen Revisionsstelle beaufsichtigt und geprüft. Das Bundesamt für Verkehr prüft die Rechnung ebenfalls. Erst dann kommt sie zu uns und zur GPK. Der Grossrat übt ja die Oberaufsicht über die RhB aus, das ist ähnlich wie bei der Kantonalbank. Das zu der RhB. Zum Handelsregisteramt. Beim Handelsregisteramt handelt es sich ja um eine GRiforma-Pilotdienststelle Budgetvariante 1. Der Grosse Rat beschliesst in der Kostenrechnung nur über das Ergebnis des Produktgruppentotal. Das Ergebnis 2001 weist erfreulicherweise einen um 55 Franken höheren Gewinn aus als budgetiert. Bei dieser Pilotdienststelle fallen die relativ hohen Abweichungen zum Budget auf. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass das Arbeitsvolumen der verschiedenen Produktgruppen nicht abschätzbar ist. Noch eine Bemerkung zur Produktgruppe 2. Das Ziel 2, Indikator 1, ist nicht erfüllt. Was das bedeutet, ob dies gravierend ist oder nicht, worauf das zurückzuführen ist, das alles geht aus dem nicht sehr aussagekräftigen Kommentar nicht hervor. Bei der Kommentierung der Ergebnisse besteht noch Handlungsbedarf. Wir haben schon vom GPK-Präsidenten gehört, dass es bei den GRiforma-Dienststellen noch etwas mit den Aussagen hapert und noch Verbesserungen und Verfeinerungen nötig sind. Wir müssen aufpassen, dass uns nicht zu viele Informationen verlorengehen, weil ja diese Amtsstellen gar nicht mehr im Landesbericht erscheinen. Ich mache deshalb bei der Rechnung diese Bemerkungen, weil bei der Prüfung uns aufgefallen ist, dass man eigentlich die Zahlen und die Aussagen nur nachvollziehen kann, wenn man auch über die Controllingberichte verfügt. Die Controllingberichte sind jedoch nicht das Instrument des Grossen Rates. Da wir diese abstrakten Zahlen ja nachvollziehen müssen, sollten beim Reporting oder bei der Berichterstattung noch bessere Abläufe beigebracht werden.

*Bühler:* Zum Veterinär-bakteriologischen Labor habe ich noch folgende Bemerkung. Nach Auffassung der GPK sollte das Labor kostendeckend arbeiten, d.h. kostendeckende Tarife verrechnen. Wir hoffen, dass dies bis zum Voranschlag 2003 geändert wird.

*Tscholl:* Nur eine Vorbemerkung zu den Fragen, die ich aufgeworfen habe. Da diese nicht zu meiner Zufriedenheit erklärt wurden, werde ich bilateral schriftlich Kontakt aufnehmen. Ich hätte auch noch eine Frage zum Rückgang bei den Untersuchungsvergütungen, nämlich wieso da so eine grosse Differenz besteht. Dies wurde in der Rechnung nicht erklärt.

*Regierungsrat Huber:* Zur Frage von Grossrat Tscholl betreffend Expo. Die Expo kostet den Kanton Graubünden

insgesamt 2,3 Millionen Franken. Davon werden 1'850'000 Franken dem Lalofonds und 482'000 Franken der Staatsrechnung verrechnet. Ich glaube, mit Ausnahme der 700'000 Franken aus dem Lalofonds, ist bereits alles bezahlt und verrechnet worden und es sind keine Kostenüberschreitungen in Sicht. Gehen Sie hin und schauen Sie sich die Expo an, es lohnt sich. Zweite Bemerkung. Ich kann Grossrätin Bühler zusichern, dass die Absichten der GPK und die meines Departements sich hier decken. Die Anzahl Untersuchungen des Veterinär-bakteriologischen Laboratoriums sind im letzten Jahr tatsächlich zurückgegangen. Aber ich kann Ihnen, Grossrat Tscholl, bilateral noch sagen, welche Untersuchungen davon betroffen sind. Jetzt bin ich dazu nicht in der Lage.

*Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement*

*Trepp:* Ich habe nur eine Bemerkung zu Position 4701 auf Seite 32. Ich glaube, dass dieser Betrag die gesetzliche Vorgabe des Bundes, dass der Kanton Graubünden 50 Prozent der bereitgestellten Summe abholen muss, unterschritten hat. Ich habe das irgendwo gelesen. Ist das nicht zutreffend? Ich denke, es sollten nicht ganz 50 Prozent sein, weil weniger Leute die Summe beansprucht haben. Ist dem so? Wenn dem so wäre, zeigt das doch eigentlich, wie wichtig unsere Initiative und die Vorlage der Regierung waren, diese Prämienverbilligungsprobleme besser zu lösen.

*Bühler:* Ich spreche zu Position 3215. Wie Sie wissen, wird das Sozialamt ja nach der Budgetvariante 2 geführt. Das Sozialamt hat einen sehr guten stufengerechten Controllingbericht aufgebaut. Das hat uns sehr geholfen. In der Staatsrechnung sind viele Aussagen aber nur mit diesem Bericht nachvollziehbar. Die GPK vermisst in dieser Rechnung auch einen Hinweis, dass das Sozialamt neu die Flüchtlingsbetreuung ab 01.01.2001 übernommen hat. Ebenso hätten wir uns zur neuen Fachstelle Kinderschutz mehr Ausführungen gewünscht. Zur Produktgruppe 2 fehlt jeglicher Kommentar. Wir wissen nicht, ob das vergessen gegangen ist.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrats Trepps Frage war ja eigentlich eine Bemerkung. Er hat richtig gelesen und auch seine Schlussfolgerungen teile ich mit ihm.

*Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement*

*Trepp:* Ich spreche wieder einmal zu Position 4340 Entschädigung des Christian Schmid Fonds. Die Quotidiana titelte vor Kurzem "Äusserungen in Romanisch", der Beobachter „im Brennpunkt Millionstreit mit politischer Sprengkraft“. Am 12. November 2002, am 40. Todestag von Christian Schmid müssen wir leider 40 Jahre unbewältigte Vergangenheit feiern. Nun zu meinen Fragen. 1. Im Voranschlag 2001 waren 11'000 Franken Abgeltung vorgesehen, jetzt sind es, wie früher wieder, nur 4'300 Franken. Woran liegt dies? Wurden geplante Verhandlungssitzungen nicht durchgeführt? 2. Warum wurde das Angebot von Professor Pieth für einen runden Tisch ausgeschlagen? 3. Wieviel Gelder konnten letztes Jahr aus dem Christian Schmid Fonds an protestantische Jünglinge, welche in Malans oder in Bündner Gemeinden über 800 Meter wohnen, zu Ausbildungszwecken für Stipendien ausbezahlt werden? 4. Ist die Regierung bereit, die Stiftungsaufsicht zu beauftragen, den nach eidgenös-

sischem Gleichstellungsgesetz kaum mehr gesetzeskonformen Stiftungszweck zu überprüfen?

*Bühler:* Ich spreche zu Position 4020. Die zentrale Produktgruppe in der Bündner Kantonsschule ist die Produktgruppe 1, Zertifizierte Ausbildungen. Das Ergebnis der Produktgruppe 1 ist um 3,4 Millionen Franken höher ausgefallen als in der Rechnung 2000. Wesentlicher Kostentreiber in der Kantonsschule ist die Anzahl Klassen. Im internen Controllingbericht wird auf die höheren Ausbildungskosten für die Informatikmittelschule und die zusätzlichen Ausbildungskosten im Zusammenhang mit der MAR hingewiesen. In der Staatsrechnung steht davon leider nichts geschrieben. Die Berichterstattung ist also auch hier zu wenig aussagekräftig. Es müssten mindestens Aussagen zu den Klassen- und Schülerzahlen sowie zur Entwicklung der Ausbildungsgänge gemacht werden. Auf diese Problematik angesprochen hat Rektor Märchy gesagt, dass er jeweils allen Grossräten den Jahresbericht zustelle. Das ist wohl gut so, aber ich denke, wir brauchen diese Angaben bereits in der Staatsrechnung, da der Jahresbericht erst später zugestellt wird. Diese Bemerkung soll zur Herbeiführung einer Verbesserung in der nächsten Rechnung dienen.

*Bühler:* Bei Position 4090, Konto 318010 Dienstleistungen Dritter für Aufbau Pädagogische Fachhochschule handelt es sich um ein Entlastungsgesuch. Im Rahmen der Budgetberatung wurde der Kredit für dieses Konto trotz laufender Verträge von 175'000 Franken auf 140'000 Franken gekürzt. Bei der Weiterführung der Arbeiten wurde versehentlich von der Budgeteingabe von 175'000 Franken ausgegangen. Aus diesem Grund muss dieser Betrag zur Entlastung vorgelegt werden. Wir haben kein Nachtragskreditgesuch erhalten. Ich nehme an, dass es dafür zu spät war.

*Parolini:* Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der gymnasialen Ausbildung und der Förderung der Kantonsprachen. Auf Seite 52 unter Position 4110, Förderung der Kantonsprachen, befindet sich das Konto 3934, Kostenvergütung an die Kantonsschule für besondere Unterrichtserteilung. Um welche besondere Unterrichtserteilung handelt es sich hier dabei? Sind es die Gesamtkosten für den Unterricht in allen Kantonsprachen, beziehungsweise in Italienisch und in Romanisch, oder handelt es sich hier um die Zusatzkosten der zweisprachigen Maturität an der Kantonsschule? Das ist die eine Frage und eine weitere, die sich mit den Positionen 4030 resp. 4020 befasst, ist folgende: Wie genau wird der Pauschalbeitrag pro Schüler an die privaten Mittelschulen berechnet? Bekanntlich werden die Gesamtkosten der Kantonsschule inklusive dem Beitrag für Investitionen an der Kantonsschule durch die Anzahl Schüler an der Kantonsschule geteilt und dieser Beitrag wird dann pro Bündner Mittelschüler an die privaten Mittelschulen ausbezahlt. Mich würde in diesem Zusammenhang die detaillierte Berechnung interessieren. Ob Sie sich dazu mündlich äussern können oder die Ausführungen dazu schriftlich dem Grossen Rat liefern können, ist dann eine zweite Frage. Die detaillierte Berechnung dieses Pauschalbeitrages würde mich aber sehr interessieren.

*Regierungspräsident Lardi:* Vorab zu den Fragen zum Christian Schmid Fonds. Grossrat Trepp möchte wissen, woran es liegt, dass im Voranschlag 2001 11'000 Franken Abgeltung vorgesehen waren und es jetzt, wie früher wieder, nur 4'300 Franken sind. Des Weiteren fragt er, ob die ge-

planten Verhandlungssitzungen nicht durchgeführt worden sind? Die letzte Frage möchte ich verneinen und die erste Frage wie folgt beantworten. Die Rechnung des Fonds stimmt mit der Rechnung des Kantons nicht überein. Beim Fonds rechnet man jeweils von März zu März und beim Kanton im Normaljahr von Januar bis Dezember. Zur Frage warum das Angebot von Professor Pieth für einen runden Tisch ausgeschlagen wurde. Bei laufenden Verhandlungen kurz vor einem Richterspruch ist es nicht üblich und auch nicht ratsam, weitere Verhandlungen zu führen. Sonst ist es tatsächlich ein Prozess ohne Ende. Die Antwort auf die Frage, wieviel Gelder letztes Jahr aus dem CSF an protestantische Jünglinge, welche in Malans oder in Bündner Gemeinden über 800 Meter Höhen wohnen, zu Ausbildungszwecken an Stipendien ausbezahlt wurden, ist 277'200 Franken. Zur letzten Frage, ob die Regierung bereit ist, die Stiftungsaufsicht zu beauftragen, den Stiftungszweck zu überprüfen. Dazu ist zu sagen, dass der Regierung die Thematik bekannt ist. Der Wunsch, d.h. die Bereitschaft, einen entsprechenden Antrag zu erteilen, ist bei der Bündner Regierung vorhanden. Vielleicht ist es ratsam, abzuwarten, bis alle diese Gelder uns gehören. Zu den sehr detaillierten Fragen von Grossrat Parolini kann ich wie folgt Stellung nehmen. Ich könnte Sie auch an den Verwalter Ihres Institutes in Ftan verweisen. Konkret ist es so, dass die Berechnung der Pauschalbeiträge pro Schüler an die privaten Mittelschulen nach gesetzlicher Vorgabe erfolgt. Die genaue Berechnung, d.h. wie man zu diesen 20'000 oder 21'000 Franken kommt, wird den Mittelschulen mitgeteilt. Wir können Ihnen diese Berechnungsgrundlagen nachliefern. Ich erinnere mich an einen Brief, der an alle privaten Mittelschulen ging, in welchem erklärt wurde, wie die Berechnung erfolgte. Ich kann mich nicht detailliert zur Berechnung äussern. Hingegen zur Position 4110, den rund 500'000 Franken für die Sprachförderung, kann ich präziser Antwort geben. Bei diesen 500'000 Franken handelt es sich um die Kosten der zweisprachigen Maturität, im Wesentlichen um die Kosten des Italienischunterrichts und um die Kosten des Romanischunterrichts an der Kantonsschule. Nun, diese 500'000 Franken fliessen ein in die Berechnung der Kosten für die Beiträge, die man den privaten Mittelschulen pro Bündner Student gibt. Immer wenn Sie eine Zahl bei der Kantonsschule sehen, können Sie diese Zahl mit dem Faktor 1.1 oder 1.2 multiplizieren und dann sehen Sie, dass 100'000 Franken bei der Bündner Kantonsschule rund 120'000 oder 130'000 Franken bei den privaten Mittelschulen ausmacht. Dies ging auch bei der Beantwortung Ihres Vorstosses, der Morgen oder Übermorgen behandelt wird, hervor. Es ist nämlich so, wenn wir diese Gelder von der Rechnung der Kantonsschule entfernen würden, dann würden die Beträge um den gleichen Betrag, den man den privaten Mittelschulen übergibt, plus minus ein bisschen mehr, sinken. Ich hoffe, dass Sie mit diesen Antworten leben können. Wir werden Ihnen die Antworten noch detaillierter zustellen. Über Ihre verbleibenden Fragen werden wir uns im Rahmen Ihres Vorstosses, der, wie bereits gesagt, später behandelt wird, unterhalten.

#### *Finanz- und Militärdepartement*

*Bühler:* Bei der Steuerverwaltung, Position 5130, Konto 3100, liegt noch ein zweites Entlastungsgesuch vor. Dabei handelt es sich um Büromaterial, Drucksachen und Fachliteratur. Zur Entlastung vorzulegen ist ein Betrag in der Höhe von 558'930.70 Franken. Hier wurde zu optimistisch budge-

tiert. Im Zusammenhang mit der Einführung der Gegenwartsbemessung hat es mehr Aufwendungen gegeben. Die Zeit für die Einreichung eines ordentlichen Nachtragskreditgesuches hat nicht mehr gereicht, deshalb wird hier von der Regierung dieser Betrag zur Entlastung beantragt. Darauf werden wir nachher bei den Abstimmungen zurückkommen.

*Bühler:* Ich spreche zu Position 5150 und hätte noch eine Bemerkung zu der Produktegruppe 3. Zum vom Grossen Rat in der Novembersession beschlossenen EDV-Support fehlen hier jegliche Aussagen. So steht bei der Produktegruppe 3 bei Ziel 2 immer noch der Satz: PC- und Lernsupport wird nicht durch das Afl erbracht. Der Grosse Rat hat über zusätzlichen Support entschieden und dafür bereits drei Stellen bewilligt.

*Tscholl:* Ich spreche zu der Kostenrechnung der Position Abgrenzungen. Ich habe letztes Jahr schon gefragt, was sich unter dieser Position verbirgt? Gemäss Voranschlag 821'000 Franken, in der Rechnung 3'753'823 Franken, ein sehr exakter Betrag. Um was für Abgrenzungen und Erträge handelt es sich dabei? Und die zweite Frage lautet: Wer legt die Höhe der Weiterverrechnungen fest? Haben die belasteten Stellen die Möglichkeit, die Höhe anzufechten, beziehungsweise einen Drittvergleich, anzustellen und geltend zu machen?

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Gestatten Sie mir zuerst noch eine Bemerkung zur allgemeinen Frage GRiforma. Ich habe dies beim Eintreten unterlassen. Der Präsident der GPK, Grossrat Schütz sowie Grossrat Feltscher haben darauf hingewiesen, dass hier noch nicht alles zum Besten ist, d.h., dass hier noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Das ist tatsächlich so. GRiforma muss noch verbessert werden. Das haben wir auch nie bestritten. Wir sehen auch, wo die Schwachpunkte sind. Wir sehen insbesondere, dass wir mit den Wirkungen, mit dem Nutzen noch nicht ganz klar kommen, darüber noch keine korrekten Aussagen machen können. Es ist auch tatsächlich so, das wurde von allen Sprechern, auch von Grossrätin Bühler angetönt, dass die Berichterstattung noch nicht optimal ist und dass man zu verschiedenen Positionen einfach keine Aussagen hat. Wir werden den Bereich Berichterstattung verstärken müssen, das ist selbstverständlich. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch als Wünsche oder auch als Anregungen anbringen werden, wenn Sie die Fragen auf dem Fragebogen beantworten, damit wir dann auch wirklich sehen, wo Handlungsbedarf besteht. Dass hier Handlungsbedarf gegeben ist und Verbesserungen notwendig sind, wissen wir an sich auch, wollen es aber von Ihnen bestätigt haben. Grossrat Feltscher hat beim Eintreten gesagt, bei den Zielsetzungen und Indikatoren werde irgendwie, ich sage es jetzt so, geschummelt, indem man einfach Indikatoren so festlegte, dass die Ziele erreicht werden können. Ich habe ihn dann gefragt, wie das im gestrigen Beispiel „Huhn und Ei“ von Grossrat Heinz mit Indikatoren und Zielsetzungen wäre. Wir haben uns auch darüber unterhalten, welche bei diesem Beispiel die Indikatoren sein sollen. Ich möchte damit nur sagen, es ist relativ schwierig, korrekte oder aussagekräftige Indikatoren festzulegen, die nicht gerade darauf schliessen lassen, dass man das Ziel auch erreichen will und wird. Dies muss wohl auch noch etwas grosszügiger gehandhabt werden, wie Grossrat Feltscher auch gesagt hat. Man soll sich auch zugestehen, dass man gewisse Ziele mit bestimmten Indikatoren nicht direkt erreichen kann. Auch das wird ein Resultat sein. Grossrat Geisseler, der Präsident der GPK, hat beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die

GPK der Auffassung sei, man müsse die Pilotphase verlängern, d.h. die Evaluation nicht Ende dieses Jahres machen, sondern später. Dieses Projekt wurde auf vier Jahre angelegt und wir haben immer gesagt, dass wir Mitte dieses Jahre mit der Evaluation beginnen. Wir sind jetzt auch wirklich dabei und ich bin der Meinung, wir würden auch mit einer Verlängerung von einem halben Jahr nicht zu besseren Ergebnissen kommen. Wir werden jetzt Ende Jahr sehen, wo die Schwachstellen und wo die Pluspunkte sind. Eine Verlängerung, nur um eine Evaluation zu machen, würde nach Auffassung der Regierung keinen Sinn machen. Darum halten wir auch daran fest, nicht um einen Gegensatz zur GPK herzustellen, sondern einfach, weil wir überzeugt sind, dass wir die Ergebnisse auch jetzt bekommen werden. Grossrätin Bühler hat ausgeführt, dass beim Handelsregisteramt bei der Kommentierung der Ergebnisse Handlungsbedarf bestehe. Dies gehört ja auch noch in das GRiforma-Projekt. Es ist einfach so, dass es gerade beim Handelsregister, und darum spreche ich dieses auch an, relativ wenig spektakulär ist, Ziele festzulegen. Das Handelsregister ist eine wenig flexible Pilotdienststelle mit ganz bestimmten Kriterien, die erreicht werden müssen. Man muss die Belege rasch prüfen können, man muss fehlerfreie Eintragungen und einwandfreie Überlieferungen ans Eidgenössische Handelsregister machen können. Dies sind in etwa die Kriterien und der Handlungsspielraum ist relativ klein. Dieses Amt eignet sich nicht besonders gut als GRiforma-Pilotdienststelle. Dann trifft es zu, das hat Grossrätin Bühler gesagt, dass in der Produktegruppe 3 des Amtes für Informatik Aussagen zum EDV-Support fehlen. Wir haben es hier mit der Rechnung zu tun. Die Frage des EDV-Supports stellt sich ja jetzt im Jahre 2002. Wir haben im Budget 2002 immer wieder Aussagen gemacht und in der Rechnung 2002 werden wir diese selbstverständlich auch machen. Aber für 2001 waren noch keine Aussagen möglich, das ist ja Vergangenheitsbewältigung. Das ist der Grund. Grossrat Tscholl hat zurecht darauf hingewiesen, dass im Ergebnis der laufenden Rechnung des Amtes für Informatik bei den Abgrenzungen, den budgetierten Abgrenzungen und den tatsächlich in der Rechnung erscheinenden Abgrenzungen eine grosse Differenz bestehe. Es sind zwei Bereiche bzw. zwei Zahlen, die sich so nicht vergleichen lassen, weil wir das System umgestellt haben. Wir haben im Voranschlag, bei der Budgetierung, sämtliche Erträge der laufenden Rechnung abgegrenzt und sodann die Erträge, die für die Kostenrechnung des Afl relevant sind, als Querschnittseinnahmen ausgewiesen. Jetzt machen wir es so, dass wir die für die Kostenrechnung relevanten Erträge direkt einbuchen und nicht mehr als Querschnittseinnahmen, d.h. nicht mehr als Abgrenzungen, ausweisen. Als Abgrenzungen ausgewiesen werden heute nur noch die Investitionen oder die Aufträge, die ausgeführt werden für andere Dienststellen, für Nicht-GRiforma-Dienststellen und nicht spezialfinanzierte Dienststellen, also für die anderen, die gewöhnlichen Dienststellen und auch alles, was an Anschaffungen getätigt wird für die Sozialversicherungsanstalt, die hier als Partner und nicht als Kunde des Afl behandelt wird. Das sind die Abgrenzungen. Wenn Sie die Rechnung anschauen, d.h. die Zahl 821'000 Franken, dann entspricht dieser Betrag der saldierten Zahl verschiedener Abgrenzungen. Schauen Sie sich den grösseren Betrag an, die 3 Millionen und ungrad 700'000 Franken. Diese Zahl entspricht den Querschnittseinnahmen, die ich vorhin erläutert habe. Und wenn Sie in der nächsten Spalte die Abweichung von Budget und Nachtragskredit noch betrachten, also die 2'932'000 Franken, und die nächsten drei Zahlen sowie die Differenz anschauen, dann beträgt

die Differenz nur noch 527'000 Franken. Diesen Betrag sollten Sie eigentlich vergleichen. Etwas einfacher oder anders ausgedrückt, weil wir das System umgestellt haben, weichen das Budget und die Rechnung im Endeffekt um 527'000 Franken voneinander ab und nicht um den hier erscheinenden Betrag von 3 Millionen. Ich weiss, das es relativ schwierig ist. Aber sie werden den Vergleich nächstes Jahr besser machen können, weil wir dann nach dem gleichen System einbuchen.

#### *Rechnung der kantonalen Pensionskasse*

*Bühler:* Ich habe keine Bemerkungen. Regierungsrätin Widmer und Grossrat Geisseler haben ja darüber sehr detailliert Auskünfte gegeben.

#### *Abstimmung*

Für Genehmigung der Verwaltungsrechnung einschliesslich der Rechnungen der GRiforma-Pilotdienststellen, der Bilanz per 31. Dezember 2001 und der Finanzierungsrechnung  
Dagegen

84 Stimmen  
0 Stimmen

Für Genehmigung der Jahresrechnung 2001 der kantonalen Pensionskasse  
Dagegen

83 Stimmen  
0 Stimmen

#### **Interpellation Frigg betreffend Grundlagen für ein familienfreundliches Steuerklima in Graubünden** (Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 621)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die von den Interpellanten geforderten Antworten würden Berechnungen erforderlich machen, die in der kantonalen Steuerverwaltung einen ganz erheblichen Aufwand bewirken würden. Aktuelle Daten könnten - als Folge der durch den Wechsel zur Gegenwartsbemessung hervorgerufenen Bemessungslücke - zudem derzeit nicht erhoben werden.

In der Januarsession dieses Jahres wurde im Grossen Rat die Auffassung vertreten, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung schnell und effizient erkennen könne, welche sachlich nicht gerechtfertigten Aufwendungen und wirkungslosen Übungen bestehen (GRP 2001-2002, S. 594). Im Lichte dieser Aussage, die im Grossen Rat letztlich eine Mehrheit fand, hat die Regierung überprüft, ob der genannte Berechnungsaufwand zu rechtfertigen wäre.

Die Regierung beabsichtigt nicht, einen Kinderabzug vorzuschlagen, der direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden kann. Der im heutigen Recht normierte Abzug vom steuerbaren Einkommen wird als sachgerecht erachtet. Auch im Grossen Rat wurden keine von dieser Ansicht abweichenden Beschlüsse gefasst.

Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass die geforderten Berechnungen einen nicht gerechtfertigten Aufwand verursachen und gleichzeitig eine wirkungslose Übung darstellen würden. Es macht wenig Sinn, Zeit in die Vorbereitung von Projekten zu investieren, deren Realisierung weder vom Grossen Rat beschlossen noch von der Regierung beabsichtigt sind. Die Berechnungen sind daher zu unterlassen.

Ohne konkrete Berechnungen ist die Regierung nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten.

Der Verzicht, auf die Fragen der Interpellantin vertieft einzugehen, ist aber auch das Ergebnis einer Würdigung des steuerrechtlichen Umfeldes. Die Familienbesteuerung wird derzeit auf Bundesebene grundlegend überprüft und neu geregelt. Die Neuerungen werden auch zu Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes führen und damit auf kantonalen Ebene eine Teilrevision des Steuergesetzes erforderlich machen. Die Familienbesteuerung muss, wenn die bundesrechtlichen Vorgaben bekannt sind, als Einheit bearbeitet und neu geregelt werden. Die vorweggenommene Beantwortung von Einzelfragen erachtet die Regierung nicht als sinnvoll.

#### *Antrag Frigg:* Diskussion

#### *Abstimmung*

Diskussion wird beschlossen

*Frigg:* Wie soll ich mit der Antwort der Regierung zufrieden sein, wenn sie mir eigentlich die Antwort verweigert. Was ich mit meiner Interpellation erhalten wollte, sind Daten von der Steuerverwaltung über die Steuerbelastung bei Familien mit Kindern sowie über die Auswirkungen eines hypothetischen Kinderabzuges bei der Steuerrechnung. Zum Beispiel würde es mich interessieren, wie hoch der Kinderabzug bei der Steuerrechnung sein könnte, damit die Steuereinnahmen für den Kanton sich nicht verändern würden. Wie viele Familien würden davon profitieren? Die Regierung ist jedoch nicht bereit, diese Abklärungen zu treffen. Die Begründung lautete, es würde einen erheblichen Aufwand bewirken. Weiter sei im Grossen Rat beschlossen worden, sachlich nicht gerechtfertigte Aufwendungen und wirkungslose Übungen nicht durchzuführen. Einerseits bin ich auch dafür, dass wir effizient arbeiten, andererseits ist diese Aussage interpretierbar, also gummig. Und habe ich wirklich im Sinn, eine wirkungslose Übung durchführen zu lassen? Ich kann Ihnen versichern, dass für mich vor allem ein familienfreundliches Steuerklima im Vordergrund steht. Es geht um die Verschiebung der Steuerentlastung von oben nach unten. Wie soll ich nun zu den Grundlagen für meine parlamentarische Arbeit kommen, wenn die Grundlagen mir verweigert wurden. Die wenigsten unter uns können sich einen privaten Wissenschaftler leisten und um Druck zu machen, Broschüren in alle Haushalte der Schweiz verschicken. Laut einem kürzlich erschienenen Artikel in der Südostschweiz wurde vom Chef der Steuerverwaltung behauptet, der Programmaufwand würde zehn Tage in Anspruch nehmen. Mir fehlt der Glaube, dass im Zeitalter des Computers nicht in kürzerer Zeit zu diesen Daten zugegriffen werden kann. Im Weiteren kann ich darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Stadt zu meinem Thema schon Untersuchungen gemacht hat. Es wäre für die Verwaltung ein leichtes Unterfangen gewesen, mit diesen Grundlagen eine Hochrechnung in unserem Kanton durchzuführen. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, die gewünschten Daten als Schätzungen abzugeben. Die Welt geht morgen nicht unter. Die Antwort in einer späteren Session zu liefern, wäre auch noch früh genug gewesen. Ich bin eine Volksvertreterin und habe nicht im Sinn, wirkungslose Übungen durchzuführen. Auch erachte ich es als selbstverständlich, dass wir Grossrätinnen und Grossräte ein Recht darauf haben, auf Fragen, die wir in Interpellationen stellen, auch eine entsprechende Antwort zu erhalten, die auf die

Fragen eingeht. Ich bin sehr gespannt, ob die Regierung in Zukunft auch bei Interpellationen aus anderen Fraktionen gleich antworten resp. nicht antworten wird. Mit der gleichen Argumentation hätte schon manche Interpellation, die in den letzten Jahren in diesem Rat eingebracht wurde, ohne eigentliche Antwort abserviert werden können. Wenn dies heute kein parteipolitisches Manöver ist und dies unterstelle ich der Regierung ausdrücklich nicht, dann wird diese neue Praxis generelle Auswirkung auf unseren Ratsbetrieb haben. Bei der Parlamentsreform im Frühling war dies eigentlich kein Thema. Ich erkläre mich von der Antwort, die eigentlich keine Antwort ist, ausdrücklich als nicht befriedigt.

*Arquint:* Wie alle Fraktionspräsidenten habe ich ein opulentes Mittagmahl zusammen mit den Alt-Standespräsidenten hinter mir, weshalb ich dem Ärger der SP-Fraktion über die Antwort, die Sie, die Regierung, zu dieser Interpellation gegeben hat, nicht in der Art Ausdruck geben kann, wie wir es uns vorgenommen haben. Die Antwort kann nicht befriedigen und ich denke, dass auch Regierungsrätin Widmer, wenn sie als Parlamentarierin einen ähnlichen Vorstoss gemacht hätte, einen gewissen Ärger verspürt hätte über die regierungsrätliche Antwort. Es kann doch nicht angehen, dass man auf eine inhaltliche Frage, diesen Inhalt mit keinem Wort berührt oder behandelt und einzig ablehnend reagiert. Dabei sind familienpolitische Anliegen heute eigentlich in der ganzen Schweiz prioritär und wir wissen alle, wie sich die Armutsfalle immer stärker auch in die bürgerlichen Kreise ausweiten und dass Kinder zu einem Luxusartikel einer Familie werden. Dass man hier neue Wege suchen muss, das gibt ja die Regierung in ihrem vorletzten Satz zur Beantwortung auch zu. Und dass man in dieser Situation möglichst breite Abklärungen über verschiedenste Modelle und Lösungsansätze zu einer familienfreundlicheren Steuerpolitik untersuchen müsste, das scheint eigentlich eine Selbstverständlichkeit zu sein. Die SP hat jetzt in verschiedenen Kantonen ähnliche Vorstösse gemacht. Es werden Untersuchungen in diese Richtung gesucht. Und ich denke, dass das Ansinnen notwendige Unterlagen zu erarbeiten, um dann zu entscheiden, in welche Richtung politische Lösungen zu treffen sind, auch bei der Regierung auf Verständnis stossen müsste. Ich protestiere jetzt zum Schluss sehr offiziell im Namen der SP-Fraktion gegen die Art und Weise der Beantwortung dieser Interpellation.

*Pfeminger:* Nachdem bereits zwei Voten gefallen sind sowie die Art und Weise der Beantwortung der Interpellation angesprochen und kritisiert wurde, möchte ich doch noch einige Worte über die Inhalte oder den Hintergrund dieses Vorstosses verlieren. Familienpolitik hat viele Gesichter und ist auch in verschiedenste Bereiche eingebettet. Die steuerliche, die hier angesprochen wurde, ist dabei nur eine von vielen. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: "Die Familienbesteuerung wird derzeit auf Bundesebene grundlegend überprüft und neu geregelt. Die Neuerungen werden auch zu Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes führen und damit auf kantonaler Ebene eine Teilrevision des Steuergesetzes erforderlich machen." Nun, gerade deshalb dürften Fragen um die zukünftige Ausgestaltung der Familienbesteuerung und der Familien-, beziehungsweise Kinderabzüge nicht so ganz daneben sein, wie das aus der Antwort der Regierung erscheinen mag. Ebenfalls wäre es doch auch nicht ganz abwägend, mögliche Steuerausfälle aufgrund dieser Änderungen auf Bundesebene, die auch im Kanton Graubünden im Bereich der Familienbesteuerung entstehen könnten, zu berech-

nen und eine Analyse der Situation der gewünschten Leistungen und Wirkungen zu erstellen. Unter den gegebenen Umständen aber möchten wir dies vorderhand der kantonalen Steuerverwaltung nicht zumuten. Dass die Bestrebungen nach neuen Ansätzen im Bereich der Prüfung der steuerlichen Entlastung von Familien nicht ganz vom blauen Himmel kommen, zeigen doch auch die Bestrebungen in verschiedenen Kantonen: Aargau, Obwalden, Nidwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Baselland, Baselstadt oder auch Genf. In diesen Kantonen wurden bei unterschiedlicher Ausprägung und bei unterschiedlichem Stand solche Aktivitäten in Angriff genommen, sei dies nun auf Parlaments- oder auf Regierungsebene. Es ist also nicht so, dass hier nichts in Bewegung ist. Ich meine, wir täten nicht schlecht, hier unvoreingenommen und kritisch zu prüfen. Ich möchte noch auf die Steuerreform im Kanton Genf, die ja ein ganz spezielles System gewählt hat, hinweisen. Dort wurde im 1998 eine Evaluation zur kantonalen Politik der Steuerabzüge durchgeführt. Diese analysierte die Bedeutung und Problematik der gesamthaft 30 kantonalen Steuerabzüge. Aufgrund dieser Abzüge konnten die Steuerpflichtigen ihr steuerbares Einkommen im 1997 gesamthaft um rund 8 Milliarden Franken verringern. Für den Kanton Genf fielen die Steuereinnahmen in der Folge um 1,4 Milliarden Franken geringer aus. Diese wenigen Zahlen belegen einerseits die grosse Bedeutung der Steuerabzüge und andererseits die Unübersichtlichkeit der entsprechenden Regelungen. Der Evaluationsbericht stellte in diesem Zusammenhang Probleme der mangelnden Transparenz der Abzugsmöglichkeiten und der ungenügenden Überprüfung der geltend gemachten Abzüge durch die Steuerbehörden sowie bei einzelnen Abzugsmöglichkeiten gravierende Rechtsungleichheiten fest. Diese Probleme dürften in den übrigen Kantonen, so steht es in diesem Bericht geschrieben, vergleichbar sein. Vielleicht ist da der Kanton Graubünden eine Ausnahme. Ich unterstelle auch niemandem, dass man hier nicht guten Willens ist. Aber trotzdem müsste eine Straffung und Vereinfachung der Abzüge ins Auge gefasst werden. Im Weiteren kritisierte der Evaluationsbericht die wenig soziale und gezielte Wirkung der Steuerabzüge. Diese sind im Allgemeinen als gleichbleibende pauschale Beträge ausgestaltet. Der durch den Steuerabzug eingesparte Steuerbetrag steigt deshalb mit steigendem Einkommen und somit steigender Progression an. Der Bericht empfahl in diesem Zusammenhang, die Zahl der Steuerabzüge zu reduzieren und vermehrt die Abzugsmöglichkeiten in Abhängigkeit des Einkommens auf niedrige Einkommen beschränkt auszugestalten. Und der Kanton Genf hat dann entsprechend gehandelt und per 2001 ein völlig neues Steuersystem eingeführt. Es ist mir bewusst, dass man das nicht einfach übertragen kann. Es soll nur ein Beispiel sein, dass das Themen sind, die bearbeitet werden müssen. Es ist mir auch bewusst, dass Zahlen aus anderen Kantonen immer problematisch sind, weil man sie immer im Rahmen des entsprechenden finanzpolitischen und steuerlichen Umfeldes ansehen sollte. Ich möchte Sie auch nicht weiter mit solchen Zahlen langweilen und Ihnen nur kurz aus einer Studie aus dem Kanton Zürich folgendes zitieren: Gemäss heutigem System, nur um aufzuzeigen, wie diese Steuerwirkung ist, haben wir eine Steuerentlastung durch Kinderabzüge. Bei einem Nettoeinkommen von 50'000 Franken beträgt die Steuerentlastung bei zwei Kindern 425 Franken. Wenn man ein Nettoeinkommen von 200'000 Franken nimmt, liegt die Steuerentlastung 1'134 bei Franken. Dies nur um aufzuzeigen, dass hier die Wirkung, die man erzielen will, nicht ganz gerecht aufgeteilt ist. Wenn man am Beispiel des Kantons

Zürich alle Entlastungen zusammenzählt und einen Durchschnitt nimmt, dann beträgt der Abzug pro Kind etwa 400 Franken. Und hier wäre wieder der Hinweis auf die Interpellation von Ruth Frigg, welche diese Berechnungen wollte. Festzuhalten ist, dass auch im Kanton Baselstadt ein ganz spezielles System eingeführt wurde, bei welchem die Abzüge degressiv ausgestaltet werden. Deshalb sind im Kanton Baselland zur Zeit solche Diskussionen im Gang. Dort hatte man schon einmal ein solches System, bei welchem diese Kinderabzüge direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden konnten und das will man dort jetzt wieder einführen. Von der Antwort der Regierung bin ich wirklich sehr enttäuscht und schliesse mich der Kritik meiner Vorredner/innen an. Ich anerkenne zwar, dass Frage 2 und 3 tatsächlich recht umfangreiche Berechnungen nötig machen würden. Es wäre der Regierung aber selbstverständlich freigestellt gewesen, hier ein machbares und mit vernünftigem Aufwand zu realisierendes Prinzip anzuwenden. Dies im Sinne einer annäherungsweise Berechnung. Mindestens Frage 1 wäre im Sinne einer solchen Berechnung sehr wohl mit vernünftigem Aufwand beantwortbar gewesen. In anderen Kantonen war dies möglich und es wäre auch im Kanton Graubünden möglich. Es fehlt einfach am guten Willen. Nochmals, es ist nicht so, dass bei der Familienbesteuerung, beziehungsweise bei der Entlastung, nichts in Bewegung ist. Wir sollten hier unvoreingenommen und mit der nötigen kritischen Distanz (welche der Regierung offenbar fehlte) kreativ an die Arbeit gehen und diese Thematik nicht einfach der Steuerbehörde überlassen. Und zum Schluss noch eine Bemerkung. Die Nationalbank schüttet ab dem Jahr 2002, ich habe gesehen, dass in diesem Zusammenhang bereits eine Interpellation unterwegs ist, während zehn Jahren 2,5 Milliarden Franken statt 1,5 Milliarden Franken aus und die Kantone können hier zusätzlich 666 Millionen Franken pro Jahr abholen. Die provisorischen Berechnungen ergeben für den Kanton Graubünden gut 17 Millionen Franken und ich denke, es wäre doch prüfenswert, wenn wir in Berücksichtigung des gesamten Kontextes einiges davon für die Entlastung der Familien einsetzen würden.

*Suenderhauf:* Ich bin mit Ratskollege Pfenninger absolut einverstanden, dass wir diese Diskussion über die Familienbesteuerung führen müssen. Ich denke aber nicht, dass das grundsätzlich nicht dem Willen der Regierung entspricht. Diese Diskussion werden wir führen. Fraglich ist einfach, unter welchen Voraussetzungen. Zum Einen ist festzuhalten, das hat die Regierung in ihrer Antwort zur Interpellation angesprochen, dass einiges auf Bundesebene im Fluss ist und vom Steuerharmonisierungsgesetz wissen wir, dass die Autonomie auch im Steuerbereich der Kantone je länger je mehr eingeschränkt wird. Das dürfte auch hier der Fall sein. Aber ich denke, es ist nicht die Frage, ob wir diese Diskussion hier im Rahmen dieser Interpellation materiell zu führen haben, sondern wir müssen uns grundsätzlich überlegen, wie mit solchen Vorstössen umzugehen ist. Oder? Und das Hauptproblem ist eigentlich das, dass Ratskollegin Frigg einen Systemwechsel voraussetzt, den wir in diesem Rat weder sanktioniert noch diskutiert haben und aufgrund eines Systemwechsels erhebliche kapazitätsbindende Berechnungen seitens der Verwaltung verlangt. Ich mache Ihnen vielleicht etwas ein überspitztes Beispiel, aber Sie sehen dann, was ich meine. Ich glaube, niemand würde von der Regierung eine Statistik über den Abschuss von Rotwild verlangen, angenommen wir würden einen Systemwechsel von der Patent- auf die Revierjagd voraussetzen. Oder niemand würde auf

die Idee kommen, den Einfluss auf das Einkommen der Bauern zu verlangen, vorausgesetzt wir würden bei der Landwirtschaft von der Marktwirtschaft auf die Planwirtschaft wechseln. Das sind Systemwechsel bedingte Voraussetzungen, welche zuerst hier in diesem Rat politisch besprochen werden müssen. Wie wäre man am besten vorgegangen. Ich möchte hier einfach ein Beispiel machen. Ich glaube, es geht auch nicht um die Frage, wie man diesen Vorstoss einpackt. Ob das eine Interpellation, eine Motion oder ein Postulat ist, ist eigentlich relativ gleichgültig. Sondern man muss die Fragestellung richtig machen. Und die Fragestellung wäre diejenige, dass man die Regierung, wahrscheinlich am Besten über ein Postulat, zuerst einmal fragt, ob sie gewillt ist, einen solchen Systemwechsel zu prüfen, allenfalls auch unter steuerneutralen, also einkommensneutralen, Voraussetzungen. Dann hätten wir in diesem Rat die Möglichkeit zu sagen, dass wir trotz Ablehnung der Regierung dieses Postulat überweisen wollen. Und dann, wenn wir diesem Systemwechsel zustimmen, erachte ich es als selbstverständlich, dass die Regierung diese Berechnungen anzustellen hat. Wir können aber meiner Auffassung nach nicht von der Regierung Aufträge verlangen, wo vom Grundsatz her, die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass die Regierung in der Sache richtig reagiert hat, die Verwaltung hat richtig reagiert. Ich habe auch etwas Mühe mit dem Ton, welcher forsch ausgefallen ist. Dieses Vorgehen wäre meines Erachtens auch erklärungsbedürftig gewesen. Ich glaube, die Interpellantin hätte einen Anspruch darauf gehabt, dass man ihr die Art und Weise der Antwort erklärt hätte. Die Regierung hätte sich vielleicht bei einer etwas diplomatischeren und vielleicht ausführlicheren Antwort diese Diskussion hier im Rat erspart.

*Brunold:* Ich möchte an das Votum von Christoph Suenderhauf anschliessen. Einerseits verlangen wir von der Regierung Effizienz und halten sie an, die Kosten zu senken oder mindestens im Griff zu behalten. Andererseits werden aber an jeder Session Vorstösse eingereicht, die einen grösseren oder kleineren Apparat in Bewegung setzen. Ich finde es an und für sich in diesem Zusammenhang wenig sinnvoll, wenn eine Abteilung mit einer Schattenrechnung, mehr wäre es nicht gewesen, beschäftigt werden soll, die ohnehin nur mit Wenn und Aber und nur eventuell hätte kommentiert werden können. Aufgrund des heutigen Systems machen solche Berechnungen wenig Sinn. Wenn ein Systemwechsel angestrebt wird, was durchaus zu begrüssen wäre vor allem bei der Besteuerung der juristischen Personen, so muss dies auf einem anderen Weg geschehen, d.h. der Weg dazu wäre eine Steuergesetzesrevision. In diesem Sinne habe ich durchaus Verständnis für die kurze Stellungnahme der Regierung auf diese Anfrage.

*Zindel:* Es wäre noch interessant, die Antwort der Regierung auf die Interpellation Brüesch nicht inhaltlich sondern materiell mit der Antwort auf die Interpellation Frigg zu vergleichen. Grossrat Brüesch stellte mit der Akribie einer Ameise und der Sorgfalt eines Rechtsanwaltes neun Fragen mit vier bis fünf Unterfragen mit lit. a, b, c, d usw. In diesem Fall musste die Verwaltung rechnen und zwar tüchtig. Ich komme den Verdacht einfach nicht ganz los, als ob die Verwaltung rechnerische Steilpässe von der rechten Flanke besser abnehmen könnte.

*Marti:* Ich möchte ganz kurz zu Grossrats Pfenninger Worte Stellung nehmen. Er hat nämlich ein oder zwei mögliche

Systeme aufgelistet, die eigentlich davon ausgehen, dass bei einer allfälligen Steuerrevision die Abzüge degressiv ausgestaltet würden. Ich weiss nicht, ob Sie im Rahmen Ihrer privaten Steuererklärung unter Umständen mal die gute Software ausprobiert haben. Dort kann man verschiedene Rechenbeispiele durchspielen und man sieht dann, was eigentlich die Progression in unserem Kanton für steuerliche Folgen hat. Zudem würde eine degressive Haltung bei den Abzügen bei gleichzeitiger Beibehaltung der progressiven Steuersätze zu einer weiteren Schere führen. Ich bin der Meinung, dass man den Mittelstand von der Steuergesetzgebung und der Steuerplanung her ein wenig schützen sollten und dass wir hier eigentlich konträr und sehr schlecht entscheiden würden. Aus diesem Grund denke ich, dass die Modelle von Basel oder Genf eigentlich ins Leere zielen würden. Immerhin gebe ich zu bedenken, in Baselstadt haben die Privaten Haushalte 55 Prozent des Einkommens. In Graubünden sind es 95 Prozent. Dies sind die neuesten Studien, die ich in Zusammenhang mit der AHV erhalten habe.

*Pfenninger:* Nur eine ganz kurze Antwort speziell an Kollege Marti. Weil gewisse Unsicherheiten über die Wirkung eines Systemwechsels bestehen, war es die Idee dieser Interpellation, Grundlagen zu bekommen, um nachher entsprechende Vorstösse zu machen, wie das auch Grossrat Suenderhauf vorgeschlagen hat. Wir wollen nicht einfach sagen, ein Systemwechsel sei auf alle Fälle gut, sondern wir brauchen die Grundlagen, um nachher entscheiden zu können. Das war der Sinn der Interpellation.

*Lemm:* Es ist aber nicht so, Grossrat Pfenninger, wie Sie es jetzt gesagt haben. In der Einleitung der Interpellation stellen Sie ganz klar fest, dass mit einem Systemwechsel Verbesserungen eingeführt werden könnten, welche Familien mit tieferen oder mittleren Einkommen besserstellen würden. Und Sie stellen auch in der Einleitung fest, dass ein Systemwechsel eine sozialere Wirkung hätte. In jedem Satz ist herauszulesen, dass Sie diesen Systemwechsel befürworten würden. Am Schluss machen Sie den Fehler, und das hat Grossrat Suenderhauf vorbildlich dargestellt, dass Sie Fragen stellen. Fragen, die Sie ja an und für sich selber beantworten müssten, wenn Sie ja behaupten, ein Systemwechsel wäre zu begrüssen. Sie stellen plötzlich Fragen und zeigen, dass sie selber nicht ganz sicher sind. Sie müssen zuerst Abklärungen treffen, um dann zum Schluss zu kommen, dass Sie tatsächlich Recht hatten in Ihrer Einleitung. Das ist der entscheidende Fehler, den Sie hier bei der Wahl des Instrumentes gemacht haben. Anstelle einer Interpellation hätten Sie mit diesen drei Fragen ein Postulat einreichen müssen. Und zwar mit der gewählten Einleitung, die Sie hier vorgebracht haben und dann mit dem Antrag, es soll ein Systemwechsel stattfinden. Dann hätten wir im Rahmen der Debatte miteinander diskutieren können, ob es Sinn macht, das System zu ändern oder nicht. In der selben Debatte hätten wir auch mit Zahlen debattieren müssen. Meiner Meinung nach hätten Sie den Mut aufbringen sollen, das Postulat zu stellen. Wir hätten diskutiert und dann entschieden, ob wir das Postulat überweisen oder nicht überweisen wollen. Wenn wir das Postulat nicht überweisen hätten, hätte das geheissen, wir bleiben beim bisherigen System. Wenn wir aber das Postulat überweisen hätten, dann wäre die Regierung verpflichtet gewesen im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision diese Systeme darzulegen und Vorschläge zu unterbreiten. Aber gewählt haben Sie das falsche Instrument und deshalb ist auch diese Verwirrung entstanden. Ich habe Verständnis für die

knappen Ausführungen der Regierung und habe auch Verständnis, dass dies im Rahmen einer Interpellation den Rahmen sprengt. Ich möchte Sie auffordern, vorausgesetzt Sie sind überzeugt, dass dieses System besser ist und dass der Grosse Rat einem Systemwechsel zustimmen würde, das Postulat einzureichen und dann diskutieren wir, ob wir es überweisen oder nicht.

*Heinz:* Es wurde mir vom Landespräsidenten gesagt, dass ich eine kurze Rede halten soll und ich werde das tun. Ich möchte erstens die Voten von Grossrat Suenderhauf, diese waren ganz gut, sowie die von den Grossräte Lemm und Brunold unterstützen. Wir haben eine gute Regierung. Ich stehe hinter der Regierung und zudem ist auch die SP in dieser Regierung vertreten.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Ich habe mich gestern schon zum Ton dieser Antwort geäussert und gesagt, dass es wohl etwas diplomatischere Antworten gibt. Diese Antwort ist, das gestehe ich, sec und trocken. Aber Sie müssen mir immerhin zugestehen, dass sie ehrlich ist. Sie kennen mich ja, gelegentlich bin ich etwas sehr direkt. Das war wohl zu direkt, das stimmt. Ich hätte das schöner einpacken und zwei Seiten schreiben können, doch ich hätte Ihnen, und das sage ich jetzt, die gleiche Antwort geben müssen und zwar aus Überzeugung. Vielleicht noch folgende Vorbemerkung. Es ist mir selbstverständlich auch ein grosses Anliegen, dass wir in unserem Land eine Familienpolitik haben, die es Familien auch ermöglicht, Kinder zu haben. Wir legen vermehrt Gewicht darauf, dass wir Familien, so weit dies vertretbar und möglich ist, auch unterstützen. Das war immer meine Auffassung. Wir haben in verschiedenen Bereichen auch schon entsprechende Anstrengungen unternommen. Es wurde gesagt, dass man bei einer Interpellation genau auf das einen Anspruch habe, was in der Interpellation verlangt wird. Hier stimme ich, das habe ich gestern schon gesagt, mit Grossrat Suenderhauf nicht ganz überein. Es spielt schon eine Rolle, in welcher Art ein Vorstoss hereinkommt und folglich vielleicht überwiesen wird oder eben nicht. Eine Interpellation ist eine Anfrage, etwas zu tun oder nicht zu tun oder etwas abzuklären. Und wir haben gesagt, das macht keinen Sinn. Wenn dies in der Form einer Motion oder eines Postulats gefragt worden wäre und diese Form resp. die Motion oder das Postulat überwiesen worden wäre, dann wären wir, das hat Grossrat Suenderhauf gesagt, verpflichtet gewesen, diese Abklärungen zu machen. Ich denke, in dieser Diskussion sind verschiedene Aspekte zu beleuchten. Zum einen die Frage, ob es Sinn macht, im heutigen Zeitpunkt, solche Arbeiten vorzunehmen. Es wurde bereits gesagt, dass im Grossen Rat nicht beschlossen wurde, dahingehend Änderungen vorzunehmen, dass Kinderkosten vom Steuerbetrag abgezogen werden sollen. Hier war das in dieser Form nie ein Thema und wurde nie diskutiert und auch von der Regierung nicht vorgeschlagen. Vom Zeitpunkt her, denke ich, ist es nicht richtig, solche Arbeiten zu tätigen. Ich meine damit natürlich nicht, dass parlamentarische Arbeiten behindert werden sollen, wenn man auf solche Anfragen nicht gerade eine Riesenarbeit in Bewegung setzt. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass dies keine philosophische Änderung ist und dass es auch nicht gegen eine bestimmte Fraktion geht. Fussball oder nicht Fussball, es handelt sich nicht um Steilpässe in die eine oder andere Richtung. Im Übrigen ist von mir aus gesehen links und rechts etwas anderes als von Ihnen aus gesehen, Grossrat Zindel. Aber das war und ist nie die Absicht, und wir werden selbstverständlich Ihre Fragen auch

weiterhin korrekt beantworten und Ihre Wünsche so weit als möglich erfüllen. Die Frage stellt sich eigentlich heute nicht. Diese müsste somit in anderem Zusammenhang beantwortet werden. Ich möchte aber doch kurz darauf eingehen, weil Grossrat Arquint gesagt hat, man habe inhaltlich nichts gesagt. Ich möchte inhaltlich ein paar Ausführungen machen. Es stellt sich mit dieser Interpellation die Frage, ob es richtig wäre, den Kinderabzug vom Steuerbetrag zu machen, ob dies steuerrechtlich richtig wäre und ob es dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen würde. Die Frage ist auch, ob man das einkommens- oder steuerneutral machen könnte. Wir haben ja heute einen Kinderabzug in der Höhe von 3'200 Franken pro Kind für jeden Steuerpflichtigen. Grossrat Trepp, wir haben im Übrigen die Frage der Abzüge, Grossrat Pfenninger hat das ausgeführt, bei der letzten Steuergesetzrevision im Jahre 1999 in aller Breite diskutiert und haben versucht, gewisse Entflechtungen zu machen und eine einigermaßen klare Linie hineinzubringen. Selbstverständlich kann man diese Frage immer wieder stellen und sie stellt sich tatsächlich wieder. Zu den möglichen Auswirkungen eines Kinderabzuges vom Steuerbetrag möchte ich folgendes bemerken. Wenn man dies so machen würde, dann müsste man vom steuerbaren Einkommen ausgehen und den Steuerbetrag berechnen. Im steuerbaren Einkommen sind heute neben den anderen steuerrechtlich zulässigen Abzügen die Kinderabzüge auch bereits abgezogen. Um wieder von der Ausgangsbasis auszugehen, müssten wir die 3'200 Franken pro Kind wieder aufrechnen. Würden die Kinderabzüge künftig vom Steuerbetrag erfolgen, würde sich demzufolge das steuerbare Einkommen um die heutigen Kinderabzüge erhöhen. Bis hier her sind wir uns noch einig? Ich habe die Steuerverwaltung gebeten, ein paar Berechnungen zu machen, nur damit Sie auch ein paar Zahlen sehen, was dies eigentlich heissen würde. Ich erörtere Ihnen drei Beispiele. Wir haben viel mehr gemacht, aber dann würde ich eine Stunde brauchen und das wollen Sie sicher nicht. Wir haben Berechnungen für ein Ehepaar mit zwei Kindern gemacht. Ich präsentiere Ihnen nun ein paar Zahlen, um zu zeigen, wie hoch ein rechnungsneutraler Kinderabzug sein müsste. Gehen wir von einem steuerbaren Einkommen von 33'000 Franken aus, das entspricht in etwa einem Bruttoeinkommen von rund 59'000 Franken. Sie müssen wissen, dass ein Vergleich mit dem Bruttoeinkommen nie genau sein kann, weil er ja sehr stark auch von den individuellen Verhältnissen abhängt: Schuldzinsen, Krankenkassenprämien, Säule 3a, usw. Heute wird bei einem steuerbaren Einkommen von 33'000 Franken eine Kantonssteuer, dazu kommen noch Bundessteuern, Gemeindesteuer sowie Kirchensteuer, eine Kantonssteuer von 691 Franken bezahlt. Ungefähr neutral wäre ein Abzug vom Steuerbetrag pro Kind von 200 Franken. Gegenüber dem heutigen Steuerbetrag ergäbe sich eine Differenz von minus 49 Franken. Bei 300 Franken würde sich der Steuerbetrag um 249 Franken reduzieren und bei 500 Franken Kinderabzug pro Kind gäbe es bei zwei Kindern einen Steuerbetrag von minus 649 Franken gegenüber dem heute zu zahlenden Kantonssteuerbetrag von 691 Franken. Oder anders gesagt, das Ehepaar mit zwei Kindern müsste in diesem Fall noch eine Kantonssteuer von 42 Franken bezahlen. Es ist vielleicht etwas schnell gegangen. Es sind einfach Rechnungsbeispiele. Machen wir das gleiche bei einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken, was in etwa einem Brutto- oder Gesamteinkommen von 80'000 Franken entspricht. Bei einem Abzug von 200 Franken pro Kind würde die Kantonssteuer 2'268 Franken ausmachen, also 194 Franken mehr als heute. Bei einem Abzug

von 300 Franken pro Kind wären es 2'068 Franken, also 6 Franken weniger als heute. Und bei einem Abzug von 500 Franken pro Kind wären es 1'868 Franken, also 406 Franken weniger als heute. Und vielleicht noch ein letztes Beispiel. Nehmen wir ein steuerbares Einkommen von 80'000 Franken, das entspricht einem Bruttoeinkommen von ca. 130'000 Franken. Bei einem Abzug von 200 Franken pro Kind würde die Kantonssteuer 5'486 Franken ausmachen, 306 Franken mehr als heute. Bei einem Abzug von 300 Franken pro Kind wären es 5'286 Franken, also 106 Franken mehr als heute, und bei einem Abzug von 500 Franken pro Kind wären es dann 4'886 Franken, das wären 294 Franken weniger als heute. Was heisst das eigentlich in anderen Worten ausgedrückt, ohne Zahlen? Bei einem Abzug vom Steuerbetrag muss auf das Einkommen zurückgerechnet werden. Steuerpflichtige mit tiefem Einkommen können dann wesentlich höhere Kinderkosten abziehen als Steuerpflichtige mit höheren Einkommen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Steuerpflichtige mit höheren Einkommen mit unserem Progressionstarif ohnehin sehr viel höhere Steuern zahlen. Das bedeutet, dass vor allem mittlere Einkommen belastet wären. Es stellt sich somit die Frage, ob wir das wollen und ob das ein Weg ist. Natürlich lässt sich das in der Art der Abzüge sehr stark differenzieren. Aber Tatsache ist, dass der Mittelstand am stärksten von einer solchen Regelung betroffen würde. Es stellt sich dann die Frage, ob der Abzug vom Steuerbetrag mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie mit dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung noch vereinbar wäre. Für mich ist der ausschlaggebende Punkt am Ganzen, dass die Familienbesteuerung auf Bundesebene gegenwärtig ein grosses Thema ist. Dazu gehören auch die Kinderabzüge, welche auf Bundesebene überprüft werden. Im Nationalrat wurde die Frage, d.h. ob Kinderabzüge direkt vom Steuerbetrag erfolgen sollen, ebenfalls diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Diese Frage wird im Ständerat sicher auch diskutiert werden. Die Revision der Familienbesteuerung auf Bundesebene wird eine Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz zur Folge haben, das wurde heute auch erwähnt. Das heisst für uns, dass wir dies wohl - nicht rechtlich sondern faktisch und politisch - in unserem Kanton nachvollziehen müssen. Es macht somit wirklich nicht viel Sinn, wenn wir jetzt irgend etwas machen für den Fall, dass es dann auf Bundesebene so kommen würde. Wir müssen jetzt warten und schauen, was auf Bundesebene geschieht und erst dann müssen wir Berechnungen anstellen, wie wir uns in unserem Kanton verhalten sollen und wo Handlungsbedarf besteht. Ich denke auch, dass die Besteuerung der Familie, zur Familie gehören für mich auch die Kinder, als Gesamtheit betrachtet werden muss und dass wir hier eine vernünftige Lösung finden müssen. Ich möchte noch ein paar Worte zum Beispiel Baselland, das auch angeführt wurde, verlieren. Baselland hat vor der Inkraftsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes diese Regelung gekannt und hat sie mit dem Steuerharmonisierungsgesetz aufgehoben. Zur Zeit sind sie wieder daran zu überprüfen, ob man die Kinderabzüge vom Steuerbetrag abziehen möchte. In anderen Kantonen laufen ähnliche Vorstösse wie hier und die Mehrzahl der Kantone wird diese Fragen gegenwärtig so beantworten, wie wir das hier gemacht haben, vielleicht in einem etwas anderem Ton, Grossrätin Frigg, das ist durchaus möglich und auch wahrscheinlich, aber im Inhalt, so wie wir das gemacht haben. Jetzt vielleicht noch zu den Bemerkungen von Grossrat Pfenninger. Er hat angeregt, dass man das Nationalbankgold, die zusätzlichen 17 Millionen Franken, im Falle, dass der Kanton

Graubünden es bekommt, vielleicht für diesen Bereich verwenden könnte. Ich muss Ihnen einfach sagen, die 17 Millionen Franken sind bereits hundertmal in unserem Kanton verteilt infolge der vielen Anliegen, die bereits gekommen sind, seit man weiss, dass der Kanton Graubünden das Geld wahrscheinlich erhalten wird. Aber wir werden diese 17 Millionen Franken, das verspreche ich Ihnen, sicher vernünftig einsetzen, so dass die Bevölkerung das auch spüren wird. Zum Vorwurf, man wolle im Kanton Graubünden einfach nicht Berechnungen machen und in anderen Kantonen würde man das tun. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der heutigen Situation in der Steuerverwaltung nicht in der Lage sind, zu vernünftigen Kosten, Sie entschuldigen, aber ich spreche halt hin und wieder einmal über Kosten, so etwas zu machen. Auf der einen Seite haben wir die technischen Möglichkeiten nicht. Wir haben ein altes Veranlagungsprogramm, das weiss Grossrat Pfenninger als GPK-Mitglied, durch ein neues ersetzt. Die neue EVA, so heisst dieses Veranlagungsprogramm, ist noch nicht genügend tauglich, um in vernünftiger Zeit solche Berechnungen zu machen. Wir haben erst einen geringen Anteil der Steuerpflichtigen in diesem neuen Programm erfasst. Im alten Veranlagungsprogramm hätten wir noch Daten, aber diese sind nicht aktuell. Es ist tatsächlich so, dass es schwierig wäre, die gewünschten Berechnungen zu machen. Wir haben auch abgeklärt, dass wir mit einem Programmieraufwand von tatsächlich

zehn Tagen rechnen müssten, wenn wir das nachvollziehen würden, was Sie von uns wünschen. Das würde Kosten von 16'000 Franken verursachen. Daneben würden auch noch Personalkosten entstehen. Ich würde das machen, wenn wir damit ein Ziel verfolgen könnten, über das wir uns hier geeinigt hätten. Doch ich denke, das dies im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht.

*Es sind eingegangen:*

- Interpellation Claus betreffend Bündner Kantonsbibliothek
- Schriftliche Anfrage von Stiffler betreffend Überlastung des Amtes für Zivilrecht des Kantons Graubünden (Einbürgerungen)
- Motion Trepp betreffende Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
- Postulat Zindel betreffend Familienbericht Graubünden
- Interpellation Tramèr betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB
- Postulat Trachsel betreffend Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto / Swiss-Los

(Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

Durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Die Protokollführerin: Andrea Beck